



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne  
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

---

## Sparkasse Essen

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Essen  
Abteilung Vorstandsstab

Christian Britz

III. Hagen 43  
45127 Essen  
Deutschland

+49 201 1032778  
+49 201 10383 2778  
[christian.britz@sparkasse-essen.de](mailto:christian.britz@sparkasse-essen.de)



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)  
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter [www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

---

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Essen ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut mit Sitz in Essen. Das Geschäftsgebiet umfasst neben der Stadt Essen auch die Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, den Kreis Recklinghausen, den Ennepe-Ruhr-Kreis sowie Teile des Regierungsbezirks Düsseldorf.

Wir verstehen uns als VertriebsSparkasse im öffentlichen Auftrag, die sich in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet fühlt. Unsere Aufgabe ist es, Kundengelder hereinzunehmen und als Kredite z. B. an Unternehmen oder für den privaten Wohnungsbau herauszugeben. Daneben beraten wir unsere Kunden rund um das Thema Zahlungsverkehr, Vermögensanlagen, private Ersparnisbildung, Auslandszahlungsverkehr und im Versicherungsgeschäft. Die "S-Immobilien GmbH" ist eine 100%ige Tochter der Sparkasse Essen, die sich um den Vertrieb von Immobilien kümmert.

Wir sind erster Ansprechpartner für den Mittelstand. Ebenso richten wir Bankdienstleistungen auf die digitalen, medialen und stationären Vertriebs- und Kommunikationskanäle aus und bieten unseren Kunden damit auf diversen Kanälen die Möglichkeit, mit uns in Kontakt zu treten. Auch vor Ort sind wir für die Kunden in unseren 31 Filialen ansprechbar und sind damit verlässlicher, kundennaher Partner. Im Rahmen unseres geschäftlichen Erfolges unterstützen wir soziale Einrichtungen und sind wichtiger Steuerzahler und Arbeitgeber in Essen. Gleichzeitig treiben wir den Strukturwandel weiter voran.

---

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

"Gut für Essen" ist für uns nicht nur ein bundesweiter Werbeslogan der Sparkassen, sondern zeugt davon, welche Bedeutung eine Sparkasse für ihre Region haben kann. Essen ist als Stadt im Ruhrgebiet - wie viele andere Städte - vom Strukturwandel betroffen. Aus Steinkohle und Schwerindustrie kommend entwickelte sich die Stadt im Laufe der Zeit zum Hochschulstandort der Universität Essen-Duisburg, zur Kulturhauptstadt (2010), zur Grünen Hauptstadt Europas (2017) und insbesondere zu einer Dienstleistungsstadt in der Metropolregion Rhein-Ruhr. Die Sparkasse Essen trägt zu diesem Strukturwandel bei. Wir fördern strukturellen Fortschritt und Weiterentwicklung durch Spenden- und Sponsoringzahlungen, Unterstützung einer für den Nutzer kostenfreien Online-Spendenplattform (<https://www.WirWunder.de/Essen>), Ausschüttungen unserer sparkasseneigenen Stiftungen und natürlich unserer eigentlichen Aufgabe der Versorgung der Region mit Kreditmitteln. Wir begleiten Existenzgründer in den Frühphasen ihrer Entstehung, um insbesondere denen eine Chance zu geben, die den Strukturwandel Essens weiter vorantreiben.

Das Geschäftsmodell einer Sparkasse ist seit jeher von Nachhaltigkeit geprägt. Erstmals in der Geschäftsstrategie 2020 - 2022 wurde ein eigenes Kapitel zum Thema Nachhaltigkeit aufgenommen. In der Geschäftsstrategie für die Jahre 2023-2025 bleibt das Thema Nachhaltigkeit tief verankert. Derzeit befindet sich die Sparkasse Essen im Planungsprozess, aus der Geschäftsstrategie eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie abzuleiten. Die Finalisierung erfolgt innerhalb der nächsten zwei Jahre. Zum derzeitigen Planungsstand haben wir die nachhaltigkeitsrelevanten Standards hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Sparkasse Essen noch nicht bewertet. Dieses ist Bestandteil des Entwicklungsprozesses der eigenständigen Strategie.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts handeln wir im Auftrag unserer kommunalen Träger und sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Insofern bedienen wir nachhaltig insbesondere die ökonomische und soziale Dimension der Nachhaltigkeit. Die Geschäftsstrategie und das

darauf basierende unternehmerische Handeln sind determiniert durch die gesetzlichen und satzungsrechtlichen Grundlagen. Die Sparkasse bekennt sich seit ihrer Gründung 1841 zur sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit, ohne die es keinen langfristig stabilen Wohlstand gibt. Im Sinne eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnisses, das die Grenzen der Verfügbarkeit der für das Leben auf unserer Erde notwendigen Ressourcen berücksichtigt, beziehen wir auch die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie ein. Die Sparkasse Essen möchte die soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeitswirkung im Kundengeschäft, im eigenen Betrieb sowie bei der Unterstützung der Gemeinschaftsaufgaben schrittweise verbessern.

Für eine Sparkasse hat der Ressourcenverbrauch im Vergleich zu einem Industrieunternehmen jedoch eher eine untergeordnete Bedeutung. Somit sind auch die unmittelbaren Umwelteinwirkungen eher gering. Dennoch streben wir an, den ökologischen Fußabdruck unseres Institutes stetig zu reduzieren. Wir erheben für unsere Geschäftstätigkeit relevante Nachhaltigkeitsindikatoren, um wesentliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu beobachten. Diese sind: Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Papierverbrauch und Abfallbilanz.

Die Sparkasse Essen achtet konsequent Recht und Gesetz. Mit unserem Handeln erfüllen wir nicht nur alle rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Als verantwortungsvolles Unternehmen ist es unser Anspruch, den ethischen und gesellschaftlichen Ansprüchen unserer Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeitenden und unseres Trägers zu genügen. Im Tagesgeschäft haben wir entsprechende Maßnahmen und Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung implementiert. Wir streben an, unseren Kunden auf Wunsch mit unseren Produkten ein nachhaltiges Handeln zu ermöglichen. Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich die Sparkasse Essen an den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex, der die gesetzlichen Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes abbildet.

Vor dem Hintergrund steigender Bedeutung nachhaltiger Geschäftstätigkeit wurden Leitsätze zur Weiterentwicklung der Bemühungen im Bereich der Nachhaltigkeit entwickelt. Im Rahmen der Entwicklung von Leitsätzen zur Weiterentwicklung der Bemühungen im Bereich der Nachhaltigkeit, hat die Sparkasse Essen den Begriff der Nachhaltigkeit für sich definiert und wie folgt festgehalten: „Kern des öffentlichen Auftrags der Sparkasse Essen ist es, Finanzdienstleistungen zum Wohle der Allgemeinheit anzubieten. Aus dieser besonderen, dem Gemeinwohl verpflichteten unternehmerischen Haltung heraus leistet die Sparkasse Essen mit ihrer Geschäftspolitik, ihren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen einen substanziellen Beitrag zu nachhaltigem Wohlstandswachstum, Lebensqualität und gesellschaftlicher Zukunftsfähigkeit in der Region. Unter gesellschaftlicher Zukunftsfähigkeit versteht die Sparkasse Essen eine Art und Weise des Wirtschaftens, bei welcher derzeitige Bedürfnisse befriedigt werden, ohne zukünftigen Generationen die Lebensgrundlagen zu entziehen. Diese Grundhaltung bringen wir auch mit unserer Mission „Wir fördern ein gutes Leben aller Menschen in Essen“ zum Ausdruck, die Teil unseres Unternehmensleitbildes ist.“

Wir integrieren die Haltung zur Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie. Damit ist Nachhaltigkeit zu einem Kernbestandteil der geschäftspolitischen Ausrichtung geworden. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist Teil des Bereichs Vorstandsstab & Kommunikation im

Dezernat des Vorstandsvorsitzenden und koordiniert im Auftrag des Vorstands alle entsprechenden Aktivitäten in der Sparkasse Essen. Der Bereich ist Ansprechpartner für alle Organisationseinheiten und nimmt diese Funktion auch gegenüber allen externen Stakeholdern – insbesondere Unternehmen und Einrichtungen in der Sparkassen-Finanzgruppe, Nachhaltigkeitsratingagenturen und Nichtregierungsorganisationen – wahr. Ergänzt wird das Nachhaltigkeitsmanagement um die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den Bereich Planung, Bilanzen und Controlling. Die Umsetzung des ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes wird im Rahmen von fünf Handlungsfeldern bearbeitet. Die Leitsätze zur Nachhaltigkeit setzen hierbei den Rahmen für die operative Umsetzung.

Das Handlungsfeld „Nachhaltige Unternehmensführung“ steht übergeordnet und wirkt damit auf die nachgeordneten Handlungsfelder, die wie folgt lauten:

- Nachhaltiger Bankbetrieb (beinhaltet u. a. Digitalisierung, Filialnetz, ...)
- Nachhaltiges Personalmanagement (beinhaltet u. a. Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement, ...)
- Nachhaltige Produkte (beinhaltet u. a. nachhaltige Geldanlage, Finanzierungen über KfW Bank, ...)
- Gesellschaftliches Engagement (beinhaltet u. a. Spenden, Sponsoring, ...)

Die darüber hinaus entwickelten Leitsätze der Sparkasse Essen zur Nachhaltigkeit bilden dabei den Rahmen zur Ableitung operativer Maßnahmen. Die Leitsätze der Sparkasse Essen zur Nachhaltigkeit lauten:

1. Wir bekennen uns zu unserem öffentlichen [gesellschaftlichen] Auftrag.
2. Wir machen Finanzwirtschaft verständlich und stellen sie in den Dienst der Menschen und der Wirtschaft.
3. Wir streben ein möglichst ressourcenschonendes Wirtschaften an.
4. Wir machen uns stark für nachhaltigen Wohlstand und fördern ein gutes Leben aller Menschen in Essen.

Im Hinblick auf ein ressourcenschonendes Wirtschaften hat die Sparkasse Essen Ende des Jahres 2020 zudem die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet. Damit verpflichten sich die teilnehmenden deutschen Sparkassen u. a. dazu, die CO<sub>2</sub>-Neutralität im Geschäftsbetrieb bis 2035 herzustellen.

Im Jahr 2022 hat die Sparkasse Essen erstmalig eine Standortbestimmung mithilfe der Nachhaltigkeits-Agentur "N-Motion" durchgeführt. Unser Haus hat ein Gesamtergebnis von 1,39 erzielt. Dieses liegt deutlich über dem Durchschnitt aller teilnehmenden Sparkassen. In den 4 Handlungsfeldern Strategie und Steuerung, Geschäftsbetrieb sowie Kommunikation und gesellschaftliches Engagement schneidet die Sparkasse Essen ebenfalls über dem Durchschnitt ab.

Ferner betrachtet die Sparkasse Essen seit 2020 Nachhaltigkeitsrisiken auf Basis des BaFin

Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikoinventur. Die qualitative Beurteilung basiert auf der Fragestellung "Wenn wir alles berücksichtigen, was wir über Nachhaltigkeitsrisiken wissen, ändert sich dann die Wesentlichkeitseinschätzung einer klassischen Risikoart?" und führt zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu keiner Erhöhung der MaRisk-Risikoeinschätzung der klassischen Risikoarten.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Sparkasse Essen nutzt die Chancen, die sich aus einer nachhaltigen Strategie bzw. aus nachhaltigen Leitsätzen ergeben bereits jetzt. Ziel unserer Geschäftstätigkeit ist die Versorgung der Menschen mit Bankdienstleistungen, die Weiterentwicklung der Region, die Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung sowie die nachhaltige Wohlstandsentwicklung. Die Förderung nachhaltiger Entwicklung interpretieren wir als Aussage zum Kernmodell einer jeden Sparkasse: der öffentliche Auftrag für das Gemeinwohl.

Neben den globalen Aspekten wie dem Klimawandel und den damit verbundenen lokalen Folgen, sehen wir als regional verankertes Institut besonders lokale Aspekte als wesentlich an. Dabei sehen wir im demografischen Wandel und dem daraus folgenden Fachkräftemangel eine Herausforderung, der wir uns in der Zukunft stellen müssen. In der Finanzbranche liegt der Fokus aktuell auf drei wesentlichen Herausforderungen: Digitalisierung, Regulatorik und Niedrigzinsphase. In unserer Geschäftsstrategie und einem langfristig angelegten Strategieprozess haben wir dabei festgehalten, wie wir damit umgehen wollen. Ziel ist es, den Risiken eines Ertragsrückgangs bei gleichzeitig steigenden Kosten entgegenzuwirken.

Ein wesentlicher Aspekt, der die nachhaltige Geschäftstätigkeit der Sparkasse Essen beeinflusst, ist die Struktur der Region, in der sie sich befindet. Essen liegt mitten im Ruhrgebiet. Jahrzehnte wurde das Stadtbild durch Zechen geprägt, heute sind es Hochhäuser vieler großer und bedeutender Konzernzentralen. Dennoch gilt Essen als die grünste Großstadt Nordrhein-Westfalens, was ihr 2017 den Titel "Grüne Hauptstadt Europas" einbrachte. Der Hochschulstandort Essen zieht zudem viele junge Leute nach Essen, die hier nicht nur studieren, sondern anschließend in einem der drei DAX- oder einem der zwei MDAX-Unternehmen, die in Essen angesiedelt sind, arbeiten. Auch Gründer - insbesondere solche mit digitalen Wurzeln - zieht es nach Essen. In modernen Zentren wie dem Ruhr:HUB und dem Digital Campus Zollverein arbeiten Start-ups und Unternehmen zusammen, um für die Zukunft aussichtsreiche und innovative Projekte zu entwickeln. Die Sparkasse Essen als Förderer etablierter wie auch junger Unternehmen unterhält eine



Beziehung zur Ruhr:HUB GmbH und zum Digital Campus Zollverein e.V. Im Digital Campus Zollverein e.V. ist die Sparkasse Essen sogar Gründungsmitglied. Die Gründung erfolgte im Geschäftsjahr 2019.

Für die Sparkasse Essen wurden im Rahmen einer Vorstandssitzung folgende wesentliche Handlungsfelder definiert:

- nachhaltige Unternehmensführung,
- nachhaltiger Bankbetrieb,
- nachhaltiges Personalmanagement,
- nachhaltige Produkte und
- gesellschaftliches Engagement

Zur Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder wurden die betreffenden Bereiche mit Arbeitsaufträgen zur Entwicklung strategischer Ansätze, sowie deren Umsetzung beauftragt. Hierbei orientiert sich unser Haus an den Empfehlungen der Sparkassen-Finanzgruppe.

Ferner betrachtet die Sparkasse Essen seit 2020 Nachhaltigkeitsrisiken auf Basis des BaFin Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikoinventur. Die qualitative Beurteilung basiert auf der Fragestellung "Wenn wir alles berücksichtigen, was wir über Nachhaltigkeitsrisiken wissen, ändert sich dann die Wesentlichkeitseinschätzung einer klassischen Risikoart?" und führt zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu keiner Erhöhung der MaRisk-Risikoeinschätzung der klassischen Risikoarten.

Zusätzlich wurde für die Beurteilung des Kreditportfolios der von der SR und dem Branchendienst entwickelte S-ESG-Score herangezogen. Mit Hilfe der Risikokennzahl lässt sich die Betroffenheit von Nachhaltigkeitsrisiken in einer Branche ermitteln. Hierfür wurden 10 geeignete Indikatoren identifiziert, deren Bewertungen mit spezifischen Gewichten den drei Dimensionen Umwelt/ Klima, Soziales und Unternehmensführung zugeordnet werden. Diese drei Bewertungen auf Dimensionsebene werden anschließend zum ESG-Score Branche zusammengefasst. Die Ausprägungen der Nachhaltigkeitsrisiken sind auf einer Punkteskala von 0 bis 100 kalibriert. Dieser Punktwert wird in eine Notenskala von A bis E überführt (A = sehr geringe Risiken, E = hohe Risiken). Per 30.06.2022 beträgt das Volumen des gewerblichen Kreditportfolios 4.612,5 Mio. Euro, von welchem 6,1 Mio. Euro (entspricht 0,1%) über keine Branchenangabe verfügen. 88,9% des gewerblichen Kreditportfolios konzentriert sich auf Branchen mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken (Note A 17,8% und B 71,1%). Lediglich 4,2% des gewerblichen Portfolios sind in Branchen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken (Note D) bzw. 0,2% sind in Branchen mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken (Note E). Mittlere Nachhaltigkeitsrisiken verteilen sich in Branchen in Höhe von 6,6% des gewerblichen Kreditportfolios. Der mittlere Gesamtscore ESG (obligogewichtet) beträgt 29 (= Note B) und liegt damit 7 Punkte unter dem Vergleichspool Deutschland.

Handlungsfeld	Perspektive	Beispielhafte Aspekte
Nachhaltige Unternehmensführung	Outside-In	Corporate Governance, öffentlicher Auftrag
Nachhaltige Unternehmensführung	Inside-Out	Eigenhandel, Kreditvergabe
Nachhaltiger Bankbetrieb	Outside-In	Digitalisierung
Nachhaltiger Bankbetrieb	Inside-Out	Ressourcenverbrauch, Filialnetz, lokaler Auftraggeber
Nachhaltiges Personalmanagement	Outside-In	Demographie
Nachhaltiges Personalmanagement	Inside-Out	Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement
Nachhaltige Produkte	Inside-Out	Produkte zur Geldanlage, Förderkreditgeschäft
Gesellschaftliches Engagement	Outside-In	Öffentlicher Auftrag
Gesellschaftliches Engagement	Inside-Out	Spenden, Sponsoring, Steuerzahler

Wesentliche soziale oder ökologische Risiken aus der Umsetzung der genannten Aspekte sehen wir nicht.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Grundsätzlich orientieren wir uns im Handeln an den Nachhaltigkeitsstandards unseres Dachverbandes, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Die Sparkasse Essen soll gut gerüstet und stabil in die Zukunft schauen können und sich als Marktführerin positionieren. Dies gelingt nur, wenn wir die Herausforderungen von heute annehmen, damit wir gut gerüstet für die Zukunft sind.

Neben der betriebswirtschaftlichen Entwicklung steht insbesondere das Kundeninteresse im Fokus. Als Marktführerin (mit einem Marktanteil von 46 %, was in der Marktanteilstudie 2020 bestätigt wurde) ist es unsere Pflicht und Aufgabe, unsere Kunden ganzheitlich zu beraten und dort zu sein, wo sie sind. Das heißt unter anderem auch, sich den Herausforderungen der Digitalisierung zu stellen und die Kunden auf die Zukunft vorzubereiten, ohne persönliche Präferenzen dabei außer Acht zu lassen. Die Zeiten, in

denen eine Überweisungsausführung mehrere Tage in Anspruch genommen hat, sind längst vorbei und haben neuen Herausforderungen Platz gemacht, wie beispielsweise Zahlungen mittels Smartphone zu tätigen. Nur, wenn wir nah bei den Kunden sind und deren Wünsche, aber auch deren Ängste berücksichtigen, sie abholen und mit auf die Reise durch die digitale Landschaft nehmen, kann die Kundenbeziehung nachhaltig und langfristig gestaltet werden. Dies gelingt uns unter anderem durch die 1:1-Zuordnung unserer Kunden zu einem festen Ansprechpartner. Persönliche Betreuung stärkt das Vertrauensverhältnis und fördert eine individuelle Begleitung der Kunden in allen Lebensphasen. Dieses Ziel ist oberste Priorität in der Sparkasse Essen und soll auch in den nächsten Jahren ausgebaut bzw. gehalten werden. Die stabile Kundenbeziehung bildet das Fundament unserer Geschäftstätigkeit und unseres wirtschaftlichen Erfolges.

Eine weitere Zielgröße unseres Unternehmens ist die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden. Die Förderung von Zufriedenheit, Motivation und Identifikation mit der Sparkasse betrachten wir als nachhaltige Investition in die Zukunft. Wir bieten eine familienfreundliche Personalpolitik, ein Frauenmentoring-Programm zur Förderung von Frauen in Führungspositionen und diverse bedarfsorientierte und zielgerichtete Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Im Rahmen des Gleichstellungsplans (vgl. dazu auch Kriterium 15) werden dazu folgende Handlungsfelder genannt:

Handlungsfeld	Maßnahmen
Arbeitszeit	Familienfreundliche Arbeitszeiten
Personalentwicklung	Fortführung des Rückkehrmanagements für Mitarbeiter*innen in Elternzeit Mentoring-Programme für Frauen
Führung/Karriere	Erhöhung des Frauenanteils in Führung Erhöhung des Frauenanteils in den oberen Entgeltgruppen
Information und Kommunikation	Zertifizierte Familienfreundlichkeit Fortsetzung des betrieblichen Engagements (z. B. Interne Veröffentlichungen, Gesprächsangebote) Fortsetzung des außerbetrieblichen Engagements (z. B. Präsenz und Unterstützungsarbeit im Essener Bündnis für Familie, bei der Stadt Essen sowie bei RSGV)

Ziel des Gleichstellungsplans der Jahre 2017-2021 wurde vor dem Hintergrund möglicher zukünftiger Stellenvakanzen im Gesamthaus eine Steigerung des Frauenanteils in Führung um 17 % auf insgesamt 20 % angestrebt. Dieses Ziel wurde per 31.12.2021 mit plus 5%-Punkte auf 22% mehr als erfüllt. Zudem wurde das Ziel, in den nächsten Jahren eine Erhöhung des Frauenanteils „in Karriere“ um 10 % zu erreichen, gesetzt. Hier gelang bislang eine Steigerung um 5%. Der Gleichstellungsplan für die Jahre 2022 bis 2026 wurde vom Vorstand beschlossen. Die Erreichung der darin gesetzten Ziele wird durch die Gleichstellungsbeauftragte mittels Soll-Ist-Abgleich überprüft und reported.

Ein weiterer Aspekt der nachhaltigen Arbeitsweise unserer Sparkasse ist die Verkleinerung des ökologischen Fußabdruckes. In diesem Zusammenhang wurde Ende des Jahres 2020 die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterschrieben, die die teilnehmenden Sparkassen verpflichtet, ihren Geschäftsbetrieb bis 2035 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten. Dazu erheben wir relevante Wasser-, Energie-, Abfall- und Papierverbräuche, um eine kontrollierte Reduzierung unserer Gesamtressourcennutzung erreichen zu können. Über die strategische Verankerung des Themas hinaus wurden bislang keine expliziten operativen Ziele festgelegt. Zu Beginn des Jahres 2022 ist ein Projekt gestartet, das dieses Ziel in Zusammenarbeit mit allen relevanten Fachbereichen vorantreibt. Da für das Jahr 2021 erstmals ein Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) zur Messung von CO<sub>2</sub>-Ausstoß genutzt wurde, kann in diesem Bericht zunächst eine realistische Einschätzung des Ausstoßes erfolgen. Daher ist es noch nicht möglich, messbare Ziele zur Reduktion zu benennen.

Die genannten Aspekte stehen für uns gleichrangig nebeneinander. Sie sind aus unserer Sicht Ausdruck des Selbstverständnisses der Sparkassen-Organisation und verbinden den wirtschaftlichen Erfolg mit sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Fragen. Ein direkter Bezug zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN) ist aktuell noch nicht gegeben.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Tiefe der klassischen Wertschöpfung ist bei Kreditinstituten naturgemäß sehr gering. Den Großteil unserer Wertschöpfung erbringen wir als Sparkasse selbst. Als Finanzdienstleister mit ganzheitlichem Beratungskonzept decken wir die komplette Wertschöpfungskette von der Hereinnahme von Kundengeldern (Einlagen) bis zur Ausgabe der Gelder als Kreditmittel selbst ab. Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Essen sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Im Wesentlichen ergibt sich die Wertschöpfung daher aus dem Zins-, Provisions- und sonstigen Überschüssen. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements haben wir im Jahr 2022 eine Wertschöpfung in Höhe von 104,9 Mio. € in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 2,58 Mio. € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben wir unser Eigenkapital erhöht.

Unser Geschäftsmodell beruht auf dem Engagement für die Gesellschaft und Wirtschaft der Stadt Essen. Ein schonender Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen ist für uns dabei selbstverständlich. Daher bemühen wir uns auch fortwährend um die

Optimierung unserer Prozesse, indem wir nationale gesetzliche Normen und internationale Standards zum Umweltschutz, sowie die Nutzung umweltschonender Produkte auf unsere Agenda setzen. Unsere strategischen Entscheidungen werden unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten getroffen. Auch wenn wir den Bezug nicht schriftlich fixiert haben, fließen beispielsweise die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN als Umweltstandard mit in unsere Überlegungen ein. Gesetzlich sind wir unter anderem an das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz, die Abgabenordnung sowie das Wertpapierhandelsgesetz gebunden.

Wir nutzen verfügbare Informationen über die Beachtung von Umwelt- und Sozialaspekten (z. B. Media Screening, Informationen von Fachabteilungen mit Kontakt zum Lieferanten) zur Früherkennung und Minimierung von ökologischen und sozialen Risiken im Rahmen unseres Lieferantenmanagements. Die Sparkasse Essen erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern sowie etwaigen Vorlieferanten die Einhaltung jeweils geltender Umwelt- und Sozialstandards und kommuniziert diese in jeder Vertragsverhandlung. So lässt sich die Sparkasse Essen im Rahmen individueller Verträge mit Geschäftspartnern bestätigen, dass die Vergütung den bestehenden Tarifverträgen bzw. mindestens dem Mindestlohn entspricht. Das übergeordnete Thema Nachhaltigkeit gewinnt in der Kommunikation mit unseren Geschäftspartnern insgesamt zusehends an Bedeutung.

Das stetige Bemühen um die Optimierung in den betrieblichen Abläufen und der eingesetzten Technologien, die Verwendung umweltverträglicher Produkte, sowie die Beachtung der nationalen gesetzlichen Normen und internationalen Standards zum Umweltschutz sind Schwerpunkte unseres täglichen Handelns. Eine regelmäßige Überprüfung findet im Rahmen des laufenden Betriebes durch unsere Dienstleistersteuerung statt.

Nachhaltigkeitsaspekte werden immer tiefer in unseren Kerngeschäftsfeldern, dem Aktiv- / Passivgeschäft mit unseren Kunden sowie Eigenanlagen, verankert. Die Kundenberater\*innen haben bereits im Jahr 2020 ein umfangreiches Schulungsprogramm zur nachhaltigen Anlageberatung absolviert. Folgende Inhalte wurden in den Schulungen vermittelt:

- Definition Nachhaltigkeit
- Grundwissen Impact Investing
- Kundenerwartung
- Regulatorik und Kritik
- Regulatorik in der Anlageberatung
- Nachhaltigkeit und Zielmarkt
- Nachhaltigkeit und DekaBank

Seit Januar 2021 wird in jeder Anlageberatung beim Kunden erfragt, ob nachhaltige Anlageprodukte angeboten werden sollen. Wir haben unsere Empfehlungsliste ausgebaut. Wo es möglich ist, bieten unsere Kundenberater den Kunden vorrangig ein nachhaltiges Anlageprodukt an.

Als nicht produzierendes und ausschließlich regional tätiges Unternehmen sind uns bisher

keine sozialen oder ökologischen Risiken bekannt, die auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette bestehen. Im Rahmen der Risikoinventur analysiert die Sparkasse auf Basis der aktuellen Erkenntnisse den Einfluss von Nachhaltigkeitsrisiken auf jede Risikokategorie und berücksichtigt das Ergebnis. Zusätzlich wird das Ausmaß von Nachhaltigkeitsrisiken für das gewerbliche Kreditportfolio auf Basis des Sparkassen ESG-Scores Branche eingeschätzt. Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung werden diese Untersuchungen regelmäßig durchgeführt und Verbesserungen hinsichtlich neuer Handlungsbedarfe analysiert. Weiterhin wird das Ausmaß von Nachhaltigkeitsrisiken auf unseren Direktbestand mittels „imug Quick Check Treasury Kompass Nachhaltigkeit“ analysiert. Beim letzten Screening (Stand 31.03.2022) entsprach der Direktbestand zu 86,7% dem Nachhaltigkeitsfilter. 8,5% des Bestandes konnte aufgrund fehlender Informationen nicht bewertet werden.

---

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Als Sparkasse sind wir uns unserer Verantwortung für die Region bewusst. Grundsätzlich verankern wir unsere Ziele und Maßnahmen in der Geschäfts- und Risikostrategie, die jedes Jahr für die folgenden drei Jahre aktualisiert wird. Diese enthält einen Passus zur Nachhaltigkeit. Die Sparkasse Essen betrachtet Nachhaltigkeit dabei aus der ganzheitlichen Perspektive mit den Bestandteilen

- Ökologische Nachhaltigkeit
- Ökonomische Nachhaltigkeit
- Soziale Nachhaltigkeit

Die Gesamtausrichtung unseres Kreditinstitutes ist von Grund auf auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, da sie die Gesamtregion mit ihren Bedarfen und Anforderungen stets im Blick hat. Die Verantwortung hierfür liegt damit in erster Linie formell beim Gesamtvorstand. Dies schließt aber nicht aus, dass sich jeder Bereich(-sleitende) und die Mitarbeitenden der Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften mit knappen Ressourcen wie Wasser, Papier und Energie bewusst sind.

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist Teil des Bereichs Vorstandsstab & Kommunikation im Dezernat des Vorstandsvorsitzenden und koordiniert im Auftrag des Vorstands alle entsprechenden Aktivitäten in der Sparkasse Essen. Der Bereich ist Ansprechpartner für alle Organisationseinheiten und nimmt diese Funktion auch gegenüber allen externen Stakeholdern – insbesondere Unternehmen und Einrichtungen in der Sparkassen-Finanzgruppe, Nachhaltigkeitsratingagenturen und Nichtregierungsorganisationen – wahr. Ergänzt wird das Nachhaltigkeitsmanagement um die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den Bereich Planung, Bilanzen und Controlling. Dies ist auch in den für unser Haus definierten Handlungsfeldern zur Nachhaltigkeit implementiert: die nachhaltige Unternehmensführung bildet den Rahmen über alle anderen Handlungsfeldern.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Sparkasse Essen bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit und hat dieses zur Verdeutlichung in die Gesamthausstrategie aufgenommen. Wirtschaftlicher Erfolg auf allen Ebenen, soziale Verantwortung unseren Kunden und Mitarbeitenden gegenüber sowie eine ökologische Verantwortung für unsere Umwelt schließen sich für uns nicht gegenseitig aus. Wir betrachten es als Selbstverständnis, den ökologischen Fußabdruck durch diverse Maßnahmen wie Reduzierung von Abfällen, Austausch und Stückzahlreduzierung von Druckern und klimaneutraler Postversand (siehe Rubrik "Umwelt") zu verkleinern. Im Jahr 2022 wurde ein Fahrplan entwickelt, welcher weitere operative Maßnahmen vorsieht, die zur Erreichung eines CO<sub>2</sub>-neutralen Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 beitragen. Einzelne operative Entscheidungen werden durch die Fachabteilungen in Abstimmung mit dem Vorstand getroffen. Regelmäßige, wöchentliche Jour-Fixe Termine zwischen Bereichsleitenden und den entsprechenden dezernatsleitenden Vorständen ermöglichen den zeitnahen und konkreten Projekt, Prozess und Themenaustausch. So wird sichergestellt, dass aktuelle Themen ad hoc an die Entscheidungsträger herangetragen und erörtert werden können. Der Ende des Jahres 2020 etablierte Arbeitskreis Nachhaltigkeit soll sukzessive Nachhaltigkeit im Hause der Sparkasse Essen weiter verankern. Vorrangiges Ziel des Arbeitskreises besteht darin, ein gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit bereichsübergreifend zu manifestieren.

Auch die Erstellung der Entsprechenserklärung folgt einem in den Arbeitsanweisungen festgelegten Prozess: hier werden jeweils zum Ablauf des Geschäftsjahres die benötigten Textpassagen aus den Fachbereichen angefordert, damit diese bei der Erstellung des Berichts durch den verantwortlichen Bereich Vorstandsstab und Kommunikation aufbereitet und zu dieser Entsprechenserklärung zusammengefasst werden können.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Seit dem Jahr 2017 berichten wir jährlich in der Entsprechenserklärung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex über diverse Leistungsindikatoren, damit Nachhaltigkeit greifbar wird. Die in der Geschäftsstrategie eingearbeitete Passage zur Nachhaltigkeit beinhaltet keine kontrollierbaren Ziele.

Was bisher gemessen und daher verglichen werden kann, sind folgende quantitative Kriterien:

- Stromverbrauch
- Wasserentnahme
- Heizungsverbrauch
- Papierverbrauch (u. a. Kopier- und Druckerpapier sowie Kontoauszugspapier)



- Abfallbilanz
- Treibhausgasemissionen in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten

Für das Berichtsjahr 2022 ermitteln wir nach Art.10 Abs.2 der delegierten Verordnung zu Art 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung zum zweiten Mal folgende Kennzahlen:

- den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva
- den Anteil von Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und Derivaten an den gesamten Aktiva
- den Anteil von Risikopositionen gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva
- den Anteil des Handelsbestandes und der kurzfristigen Interbankenkredite zur Bilanzsumme

Da die genannten Kennzahlen erstmals für das Berichtsjahr 2021 vorlagen, stehen uns lediglich zwei Berechnungsjahre als Vergleichsmöglichkeit zur Verfügung. Die Zuverlässigkeit der zugelieferten Daten wird durch das 4-Augen-Prinzip gewährleistet. Die für den Bericht angeforderten Daten werden durch einen Mitarbeitenden erstellt/ ausgewertet und durch einen anderen Mitarbeitenden, in der Regel dem direkten Vorgesetzten, geprüft. Wir stellen sicher, dass die Daten vergleichbar sind, indem wir regelmäßig die gleiche Datenbasis anfordern, d.h. beispielsweise gleicher Auswertungszeitraum /zeitpunkt.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts sind unsere Aufgaben und Ziele gesetzlich bzw. satzungsmäßig zugewiesen worden. In der Satzung der Sparkasse Essen ist in § 1 eindeutig festgelegt, dass die Erzielung von Gewinnen nicht Hauptzweck der Geschäftstätigkeit ist. In § 2 des Sparkassengesetzes NW ist außerdem geregelt, was der öffentliche Auftrag der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen beinhaltet. So stärken Sparkassen den Wettbewerb im Kreditgewerbe und fördern dabei die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Bei der Erfüllung des öffentlichen Auftrages ist die Erzielung von Gewinnen nicht Hauptzweck der Unternehmensführung.

Neben dem Sparkassengesetz und der Satzung unserer Sparkasse richten wir unsere tägliche Arbeit am Corporate Governance Kodex (CGK) der Sparkasse

Essen aus. Hier wird ein Standard für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung festgelegt und zudem sichergestellt, dass Transparenz und Kontrolle möglich sind. Im CGK werden Aufgaben und Verpflichtungen des Vorstandes und des Verwaltungsrates beschrieben. Die allgemeinen Dienstanweisungen sind in unserem Hause in den sogenannten "Verbindlichen Verhaltensregeln für Mitarbeiter" niedergeschrieben.

Die Sparkasse Essen lebt vom Vertrauen ihrer Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität unseres Hauses. Dieses Vertrauen hängt wesentlich davon ab, wie sich Führungskräfte und Mitarbeitende verhalten und ihre Fähigkeiten zum Nutzen unserer Kunden einsetzen. Die Verhaltensregeln der Sparkasse gelten für alle Mitarbeitenden und haben zum Ziel, Situationen vorzubeugen, die die Integrität der Sparkasse in Frage stellen könnten. Die mit diesem Kodex verbundenen Ziele können nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten hieran mitwirken. Daher ist jeder Mitarbeitende persönlich gefordert. Die Führungskräfte achten im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf, dass alle diesen Verhaltenskodex beachten. Beispielhaft sind folgende Punkte in den Verhaltensregeln aufgeführt:

- Die Mitarbeitenden haben ihre Aufgaben und Pflichten unter persönlicher Verantwortung gewissenhaft zu erfüllen. Sie sollen nicht in Angelegenheiten mitwirken, in denen sie befangen sind.
- Die Sparkasse Essen toleriert keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung.
- Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, Kunden höflich, zuvorkommend, sorgfältig und schnell zu bedienen und Kundenaufträge zügig und sorgfältig zu bearbeiten. Die Kundenbedienung hat grundsätzlich Vorrang vor der Erledigung sonstiger Arbeiten.
- Die Sparkasse Essen will sich nicht für illegale Zwecke missbrauchen lassen. Dies gilt für jegliches illegales Verhalten ihrer Kunden, Dritter, Vermittler, Mitarbeitenden und Geschäftspartner der Sparkasse Essen. Zudem sieht sich die Sparkasse Essen dem internationalen Kampf gegen Geldwäsche und gegen Terrorismusfinanzierung verpflichtet und beachtet die geltenden Gesetze sowie aufsichtsrechtliche Vorgaben.

Neben den Verhaltensregeln regelt der Kodex die Vergabe von Zuwendungen für Mitarbeitende. Hier ist festgelegt, in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen Mitarbeitende Zuwendungen entgegennehmen dürfen. In ihrer Funktionen übernehmen Mitarbeiter der Sparkasse auch repräsentative Aufgaben für die Sparkasse Essen. In diesem Rahmen werden sie z. B. auch zu Veranstaltungen eingeladen, die zwar keinen unmittelbaren Bezug zur Geschäftstätigkeit eines Kreditinstitutes haben müssen, bei denen sie aber durch ihre Teilnahme ein unternehmerisches Interesse verfolgen wie die Dokumentation des gesellschaftlichen Engagements im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, sportlichen und wissenschaftlichen Bereich.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Nahezu alle bei der Sparkasse beschäftigten Mitarbeitenden werden nach dem TVÖD-S vergütet. Neben dem monatlichen Tabellenentgelt entsprechend der jeweiligen Eingruppierung erhalten sie die jährliche tarifliche Sparkassensonderzahlung. Für die Sparkassensonderzahlung gelten die Regelungen der zu Grunde liegenden Dienstvereinbarung. Die Vergütungsstruktur der Sparkasse ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Dienstkräfte, die ab der zweiten Führungsebene oder höher tätig sind (Bereichsleitende und Vorstände), werden außertariflich vergütet. Sie erhalten eine Vergütung entsprechend ihrer beruflichen Ausbildung, Berufserfahrung sowie ihrer Verantwortung für das Gesamthaus, die sich in einer entsprechenden Stellenbewertung manifestiert. Darüber hinaus zahlt die Sparkasse jährlich Einmalzahlungen an ihre Mitarbeitende. Die Höhe ist jährlich zahlenmäßig begrenzt und orientiert sich an der wirtschaftlichen Situation des Gesamthauses. Die Bemessung der Einmalzahlungen erfolgt anhand quantitativer und qualitativer Kriterien und ist demnach variabel.

Neben den tariflichen Zahlungen und den Einmalzahlungen erhalten einige Mitarbeitende im untergeordneten Umfang außertarifliche Zulagen (z.B. Funktionszulagen) sowie vereinzelt Provisionszahlungen oder Sachbezüge.

Gemessen an der Grundvergütungshöhe ist der variable Teil der Vergütung unerheblich und befindet sich seit Jahren auf konstant niedrigem Niveau (2,23 %, Stand 2021).

Auch die Vorstandsmitglieder erhalten neben dem Jahresfestgehalt eine vom Unternehmenserfolg abhängige Zusatzvergütung. Diese ist in der Höhe festgelegt und darf max. 13,04 % des Jahresfestgehaltes betragen. Über die Gewährung der Leistungszulage beschließt der Verwaltungsrat jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses. Die Auszahlung ist an bestimmte Bedingungen geknüpft und erfolgt in einer Summe. Die Höhe der Jahresfestgehälter der Vorstandsmitglieder orientiert sich an der Empfehlung der nordrheinwestfälischen Sparkassenverbände.

Sowohl die für die Auszahlung der Einmalzahlung an die außertariflich vergüteten

Mitarbeitenden als auch die für die Bemessung der Leistungszulage für die Vorstandsmitglieder zu Grunde gelegten Parameter sind aus der Geschäfts- und Risikostrategie des Instituts abgeleitet. Sie sollen so eine nachhaltige Entwicklung der Sparkasse unterstützen.

Das Kontrollorgan der Sparkasse ist der Verwaltungsrat. Die Mitglieder setzen sich aus Vertretern des Trägers Stadt Essen (vom Rat der Stadt Essen entsandte Ratsmitglieder bzw. sachkundige Bürger) und Mitarbeitenden-Vertretern zusammen. Sie erhalten eine jährliche Pauschale sowie festgelegte Sitzungsgelder.

Die in der Sparkasse geltenden Vergütungssysteme sind auf eine nachhaltige und qualitative Entwicklung des Gesamthauses ausgerichtet. Auch steht die Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. So stellt die Sparkasse im Rahmen der Vergütungspolitik - wie vom Gesetz vorgesehen - sicher, dass die Leistung der Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht.

Die Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung werden eingehalten. Im darauf basierenden Vergütungsbericht sind Aussagen zum Vergütungssystem sowie zum Verhältnis von festen und variablen Gehaltsbestandteilen veröffentlicht. Der Bericht wird einmal jährlich erstellt und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis und Kontrolle vorgelegt. Zudem sind weitergehende Informationen zur Vergütungspolitik der Sparkasse in dem Offenlegungsbericht gemäß CRR festgehalten, welcher ebenfalls jährlich erstellt und auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht wird.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Für Verträge der Vorstandsmitglieder ist der Verwaltungsrat zuständig. Dabei orientiert er sich an den Empfehlungen der nordrheinwestfälischen Sparkassen und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Mit den Vorstandsmitgliedern bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Neben den festen Bezügen (Jahresfestgehalt) kann den Mitgliedern des Vorstandes als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 13,04 % des Jahresfestgehaltes gewährt werden.

**i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien: 1.894,3 Tsd. EUR (bei unterjährigem Wechsel mit zeitanteiliger Berechnung)

**ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz: werden nicht gezahlt

**iii.** Abfindungen: Fehlanzeige

**iv.** Rückforderungen: Fehlanzeige

**v.** Altersversorgungsleistungen: Insgesamt belaufen sich die Pensionsrückstellungen der zum Jahresende aktiven Vorstandsmitglieder inklusive der Zuführung für 2022 auf 8.976,1 T€. Ein Vorstandsmitglied erhält zur Finanzierung seiner Altersversorgung eine zusätzliche jährliche Zahlung in Höhe von 20 % des Jahresfestgehaltes.

**b. Leistungskriterien der Vergütungspolitik: Fehlanzeige**

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.**

a) Höchstverdiener / Median

aa) mit Pensionsrückstellungen = 4.650,36%

ab) ohne Pensionsrückstellungen = 1.187,56%

b) Median / Höchstverdiener

ba) mit Pensionsrückstellungen = 2,15%

bb) ohne Pensionsrückstellungen = 8,42%

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Für uns als Sparkasse ist ein Dialog mit unseren Stakeholdern wichtig und gleichzeitig einfach zu managen: Eine Sparkasse ist tief in ihrer Region verwurzelt und weiß um die Bedürfnisse und Herausforderungen der hier lebenden Menschen. In den allermeisten Fällen begleiten wir unsere Kunden generationenübergreifend und erleben alle Phasen von der Kindheit und Ausbildung, der Karriere und Familienplanung bis hin zu Themen der Nachlassabwicklung. Wir sind nah am Kunden und pflegen den intensiven Austausch. So haben wir beispielsweise die 1:1-Betreuung unserer Kunden etabliert. Jeder Kunde hat damit einen festen Ansprechpartner, der ihm in allen Lebenslagen mit finanziellem Rat zur Seite steht.

Im Rahmen der tiefergreifenderen Aufnahme des Themas Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie ist zunächst u. a. eine Analyse zu den Treibern der Nachhaltigkeit auf die Sparkasse Essen durchgeführt worden. Hier sind die vier folgenden, globalen Treiber identifiziert worden:

- Politik (17 Ziele der UN-Agenda, EU-Aktionsplan u. a. Taxonomie-Verordnung, Entwicklung Sustainable Finance Strategie der Bundesregierung, etc.)
- Aufsicht (BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Aufbau eines Sustainable Finance Beirates der Bundesregierung, etc.)
- Wettbewerb (Financial Stability Board, Global Compact Netzwerk, etc.)
- Kunden und Öffentlichkeit (Nachhaltigkeitsagenturen, Firmen- und Privatkunden, politischer Wandel in den Städten und damit im Verwaltungsrat der Sparkasse, etc.)

In einem nächsten Schritt wurde herausgearbeitet, welche Treiber/ Anspruchsgruppen von extern auf die Anpassungen zum Thema Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie wirken:

- Kunden
- Träger
- Aufsicht
- Öffentlichkeit

Gleichzeitig gibt es auch interne Treiber/ Anspruchsgruppen:

- Vorstand/ Führungskräfte
- Risikotragfähigkeit
- Risikoneigung
- Nachhaltigkeitsverständnis (nachzulesen im Punkt 1 Strategische Analyse und Maßnahmen)

Die Kommunikation mit unseren Anspruchsgruppen erfolgt auf unterschiedliche Weise:

Das Kontrollorgan einer Sparkasse ist der Verwaltungsrat. Er besteht in unserem Fall aus 15 Mitgliedern inklusive des Vorsitzenden, dem Oberbürgermeister des Trägers. Der Rat der Stadt wählt gem. § 8 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) das dem Verwaltungsrat vorsitzende Mitglied und die übrigen Mitglieder. Das Gremium setzt sich gem. § 10 Abs. 2 SpkG NRW aus dem Vorsitzenden, neun weiteren sachkundigen Bürgern und fünf Dienstkräften der Sparkasse zusammen. In regelmäßigen Sitzungen, die in einem sechs- bis achtwöchigen Rhythmus stattfinden, bestimmt der Verwaltungsrat nach § 15 des SpkG NRW die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Ferner bestellt er Mitglieder des Vorstandes, stellt den Jahresabschluss fest und macht Vorschläge zur Verwendung des Jahresüberschusses.

Einen weiteren wichtigen Kommunikationsschwerpunkt stellt der direkte Austausch mit unseren Kunden dar. Ein zentraler Bestandteil ist der Kontakt mit dem Kunden in einer unserer 31 Filialen. Doch auch über weitere Kanäle ist eine Kontaktaufnahme möglich: unsere Kunden erreichen uns selbstverständlich telefonisch, aber auch digital via E-Mail, Chats, Kontaktformularen auf unserer Homepage und der SparkassenApp und zukünftig auch mehr und mehr per Videoberatung. Gebündelt wird die "digitale Kommunikation" in unserer Medialen Filiale, der mitarbeiterstärksten der Sparkasse Essen. Seit April 2022 ergänzt unser Businesscenter das digitale Beratungsangebot unseres Hauses. Es steht damit allen gewerblichen Kunden in Servicefragen zur Seite.

Im Kundenkontakt ist uns die Weitergabe von Impulsen, sei es Lob oder auch mal Kritik, besonders wichtig. Das Impulsmanagement der Sparkasse Essen erfasste im Jahr 2022 rund 397 Impulse unserer Kundinnen und Kunden. Die zentralisierte Stelle ermöglicht eine schnelle und individualisierte Beantwortung der Kundenanliegen und trägt teilweise dazu bei, dass Prozesse verändert und damit kundenfreundlicher gestaltet werden.

Neben der Kundenberatung treten wir mit dieser Stakeholdergruppe bei diversen Veranstaltungen in Kontakt. Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit finden im Hause regelmäßige themen- und anlassbezogene Veranstaltungen statt. Im Jahr 2022 konnten wir unseren Kunden wieder viele interessante Veranstaltungen in Präsenz anbieten.

Unsere hybrid, also sowohl digital- als auch in Präsenz, durchgeführten

Kundenveranstaltungen erfreuten sich großer Beliebtheit. Die Charity Wanderung haben

wir bereits zum vierten Mal zu Gunsten der Spendenplattform [wirwunder.de/essen](https://www.wirwunder.de/essen)

erfolgreich durchgeführt und auch der Blutspendemarathon erfuhr großen Anklang.

Mit der Unterstützung von Institutionen wie beispielsweise der Interessengemeinschaft Essener Wirtschaft e. V., der Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, der Ruhr:HUB GmbH oder dem Digital Campus Zollverein e.V. wirken wir aktiv an der Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Essen mit.

Bei allen unseren Aktivitäten und Beratungsleistungen stehen natürlich die Mitarbeitenden der Sparkasse Essen ebenfalls als Stakeholder im Fokus der Unternehmenskommunikation. Über ein unternehmenseigenes Intranet können tagesaktuell Informationen, Vertriebsanlässe und -impulse sowie anderweitige, für die Arbeit relevante Impulse weitergegeben werden. Diese Plattform wurde 2022 um eine Kommentarfunktion ergänzt, um den direkten Austausch mit den Fachabteilungen zu fördern. Eine innovative Mitarbeiter-App bereichert das Angebot zur Kommunikation untereinander seit September 2022. Hier ist Raum für Themen des kollegialen Miteinanders. Zusätzlich zu Fortbildungsveranstaltungen und Trainings finden immer wieder Mitarbeiterversammlungen statt. Auch die wöchentlichen Jour-Fixe Termine zwischen Vorständen und zweiter Führungsebene tragen dazu bei, dass eine direkte Informationsweitergabe kurzfristig stattfinden und durch alle Ebenen weitergegeben werden kann.

Um mit unseren Anspruchsgruppen in einen intensiveren Austausch zu gelangen, werden wir im Jahr 2023 mit ersten Befragungen der Anspruchsgruppen beginnen. Geplant ist zunächst eine Umfrage unter den Mitarbeitenden. Die Ergebnisse daraus werden wir nutzen, um wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeit für unser Haus zu identifizieren. Weitere Anspruchsgruppen wie bspw. Privat- und Firmenkunden folgen in den nächsten Jahren.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

**i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen

– auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

**ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Sparkasse Essen und die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden sind in der Region fest verwurzelt. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements führen wir einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden sowie unserem Träger, der Stadt Essen, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern der Region. Hierdurch können wir uns noch besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der unterschiedlichen Anspruchsgruppen einstellen.

Eines unserer Anliegen ist es u. a. die Sinne unserer Mitarbeitenden für das Thema

Nachhaltigkeit zu schärfen. "Was erwarten unsere Mitarbeitenden von einer nachhaltigen Sparkasse und wie können Mitarbeitende in das Thema eingebunden werden?" und

"Welche Ansätze liefern uns andere Sparkassen zum Thema Nachhaltigkeit (Best-Practice Beispiele)?" Im ersten Quartal 2022 haben sich unsere Mitarbeitenden spielerisch mittels



eines Quiz mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt und Impulse zur Nachhaltigkeit unseres Hauses geliefert. Viele dieser wurden im Projekt "Klimaneutralität 2035" bereits berücksichtigt.

Vermehrt stellen wir weiterhin fest, dass sich auch unser Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan zunehmend für nachhaltige Themen interessiert. Daher wird regelmäßig in den Sitzungen des Verwaltungsrates über nachhaltige Themen in der Sparkasse Essen berichtet. Gleiches gilt für den Ausbau der internen und externen Kommunikation. Im Rahmen der Erweiterung der integrierten Kommunikation wurde ein Thementeam mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit gegründet, das regelmäßig über die aktuellen Themen berichtet.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Mit bedarfsgerechten Produkten fördern wir die Stabilität der regionalen Wirtschaft, die Standortentwicklung und die Infrastruktur ebenso wie die private Vermögensvorsorge. Als Sparkasse Essen gehören wir dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und darüber auf Bundesebene dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) an. Die Verbandsumlage finanziert die Verbände und trägt damit dazu bei, dass auf Verbandsebene neue Produkte und Prozesse entwickelt werden. Wie hoch der Teil der Umlage ist, die Innovationen und nachhaltige Ressourcenoptimierung fördert, kann nicht gefiltert werden. Die zentrale IT der Sparkassen, die FinanzInformatik (FI), die durch alle Sparkassen ebenfalls per Umlage finanziert wird, entwickelt sich ständig weiter mit dem Ziel des ressourcensparenden Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnik.

Wie bereits in Kriterium 9 (Beteiligung von Anspruchsgruppen) erörtert, verfügt die Sparkasse Essen seit 2018 über eine moderne Mediale Filiale. Hier können unsere Kunden dank Video-Legitimation fallabschließend Produkte beantragen. Dieses Angebot erspart unseren Kunden nicht nur Zeit, sondern auch Kraftstoffverbrauch für den Weg zur nächstgelegenen Filiale. Insbesondere in Corona Zeiten hat sich die Investition in unsere modernste und mitarbeiterstärkste Filiale bezahlt gemacht. Die Pandemie und ihr Auswirkungen hat das Verhalten unserer Kunden nachhaltig geprägt. Nach wie vor spielt unsere Mediale Filiale eine große Rolle bei der Abwicklung von Kundenanliegen.

Im Jahr 2022 gingen hier fast 520.000 Anrufe ein. Das Produkt "S-RechnungsService" unterstützt die Firmenkunden unserer Sparkasse bei der Digitalisierung von Rechnungen und anderer Dokumente zur Vermeidung von Papier und Versand. Auch in unserem Hause

arbeiten wir stetig an der Papierreduzierung: Die größtenteils erfolgte Ablösung schriftlicher Kommunikation (u. a. Abrechnungen, Kontoauszüge, Weihnachtsgrüße) durch Ablage in das elektronische Postfach des Kunden spart Papier und Versandlogistik. Ein Blick auf die Zahlen zum Elektronischen Kontoauszug beispielsweise verdeutlicht die Zunahme der Nutzung digitaler Lösungen durch unsere Kunden. Im Jahr 2022 können wir berichten, dass die Anzahl unserer Kunden, die ihre Dokumente über das Elektronische Postfach abrufen, erstmalig die Marke von 200.000 überschritten hat. Zum Jahresende 2022 nutzen über 217.000 Kundinnen und Kunden ein EIPO. Auch unsere Verbundpartner wie die DekaBank und die LBS nutzen das Elektronische Postfach zur Ablage von Dokumenten.

Die Sparkasse Essen bietet allen Kunden Zugang zu modernen Bankdienstleistungsprodukten. Neben dem Girokonto und Online Banking sind die Sparkassen Vorreiter für innovative Produkte und Dienstleistungen. Die SparkassenApp ist sowohl für iOS als auch für Android Betriebssysteme durch die Stiftung Warentest als beste Multibanking-App ausgezeichnet worden. Besonders gut wurde die Sparkassen-App beim Punkt „Sicherheit“ bewertet. Mobile Zahlungsmöglichkeiten wie kwitt (=Zahlungen von Handy zu Handy), Giropay und Handyzahlungen am Kassenterminal sind ebenfalls durch die Sparkassenfinanzgruppe möglich.

Mit der Einführung des ESafes ermöglichten wir unseren Kunden die Ablage wichtiger Dokumente in einer Art CloudLösung und haben die Anwendung zum S-Trust weiterentwickelt. Die gesicherten Server befinden sich ausschließlich innerhalb Deutschlands.

Mit einem der ersten RoboAdvisor, dem "bevestor", können sich unsere Kunden vollständig digital inklusive Legitimationsprüfung ein Depot verwalten lassen. Seit 2022 ist das Onboarding auch in unseren Filialen als SmartVermögen möglich.

Auch im Bereich der (Immobilien-) Finanzierung bieten wir zahlreiche KfW-Förderkredite für das energieeffiziente Bauen und Sanieren an. Im Jahr 2022 verzeichnet die KfW aus gemeinsamem Geschäft 300 Neugeschäftszusagen in nachhaltigen Kreditprodukten und Produkten mit regionaler und kommunaler Wirkung. Hier wurde ein Volumen von 107,3 Mio. € generiert. Insbesondere Kredite für soziale Zwecke (50 Mio. €), die Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (27,4 Mio. €) und Förderungen von Existenzgründungen (18,5 Mio. €) haben dabei eine zentrale Rolle gespielt.

Seit Januar 2021 wird jeder Anlagekunde befragt, ob nachhaltige Produkte im Rahmen der Anlageberatung angeboten werden sollen. Die hauseigene Empfehlungsliste für Anlageberatungen wurde an die seit dem 2. August 2022 gültigen gesetzlichen Beratungsvorschriften angepasst. Sie enthält damit auch so genannte PAI-Produkte (Minimierung von nachteiligen Nachhaltigkeitswirkungen), auswirkungsbezogene ESG-Produkte und auswirkungsbezogene E-Produkte. So können unsere Beraterinnen und Berater die von unseren Kundinnen und Kunden bevorzugten Nachhaltigkeitsaspekte passgenau in ihren Anlageempfehlungen umsetzen. In der Liste der absatzstärksten Fonds 2022 im Kundengeschäft belegen Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Spitzenplätze. Besonders gefragt waren die Aktienfonds Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions und Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie, sowie der Mischfonds Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect. Die Deka Vermögensverwaltung Premium, ist unsere Anlagelösung für

Kundinnen und Kunden, die eine komplett nachhaltig ausgerichtete Managementlösung suchen. Unsere Zertifikateempfehlungen haben wir bereits 2021 auf den BasisWert MSCI World ESG (vorher: DJ EuroStoxx 50) umgestellt. Damit unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater sicher im Umgang mit nachhaltiger Geldanlage sind, fanden umfangreiche Beraterschulungen mit WebBasedTrainings und Digitalen Seminaren zu den Themen:

- Neue Beratungspraxis ab dem 2.8.2022
- Definition Nachhaltigkeit
- Grundwissen Impact Investing
- Kundenerwartung
- Regulatorik und Kritik
- Regulatorik in der Anlageberatung
- Nachhaltigkeit und Zielmarkt
- Nachhaltigkeit und DekaBank

statt.

Ideen und Anregungen zur Prozessoptimierung oder Ressourcenreduzierung der Mitarbeitenden sind immer willkommen. Auf dem "kurzen Dienstweg" können so schnell Verbesserungen für Kunden, Mitarbeitende oder Prozesse realisiert werden. Daher ermuntern wir alle Mitarbeitenden, ihre Führungskraft oder den zuständigen Fachbereich direkt anzusprechen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge oder Innovationsideen direkt im Gespräch mit den Vorständen einzubringen, die regelmäßig die Abteilungs- und Filialrunden besuchen.

Das digitale Format "Im Austausch mit..." , bei dem Mitarbeitende im Rahmen von Telefonkonferenzen direkt mit Entscheidungsträgern in den Austausch gehen können, erfreut sich großer Beliebtheit.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer  
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Rd. 4% der aktuellen Finanzanlagen im Depot A weisen eine negative Auswahlprüfung auf. Dagegen erfüllen rd. 96% der Anlagen die ESG-Kriterien mit neutral oder positiv.

---

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für eine Sparkasse hat der Ressourcenverbrauch im Vergleich zu einem Industrieunternehmen eher eine untergeordnete Bedeutung. Somit sind auch die unmittelbaren Umwelteinwirkungen eher gering. Dennoch streben wir an, den ökologischen Fußabdruck unseres Instituts stetig zu reduzieren. Als Beispiele seien die Reduzierung des Papierverbrauchs im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung und die Modernisierung unserer Filialen unter klimafreundlichen Gesichtspunkten genannt. Durch die Unterzeichnung der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" hat sich die Sparkasse Essen dazu verpflichtet, den Geschäftsbetrieb bis 2035 CO<sub>2</sub> neutral zu gestalten, um dies zu erreichen wurde ein entsprechende Fahrplan entwickelt. Unvermeidbare Restemissionen sollen dann durch Maßnahmen wie bspw. den Kauf von Stilllegungsbescheinigungen kompensiert werden. Wir erheben für unsere Geschäftstätigkeit relevante Nachhaltigkeitsindikatoren, um wesentliche Auswirkungen auf unsere Umwelt zu beobachten. Diese sind in Abstufung nach Relevanz für den täglichen Geschäftsbetrieb:

1. Energieverbrauch in kW/h 2. Wasserverbrauch in m<sup>3</sup> 3. Wärmeverbrauch in kW/h 4. Papierverbrauch in Blatt Konkrete Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs haben wir zuletzt im Energieaudit nach DIN EN 16247 1 im Jahr 2020 festgehalten. Der nächste turnusmäßige Energieaudit wird im Jahr 2023 durchgeführt. Dabei führen wir uns bewusst die Verbräuche von Ressourcen vor Augen, erarbeiten Maßnahmen zu deren Reduzierung und setzen diese anschließend um. Die Aktivitäten werden wir fortführen und weiter optimieren. Welche Maßnahmen die Sparkasse Essen bereits umgesetzt hat, ist unter Kriterium 12 (Ressourcenmanagement) nachzulesen. Insgesamt stellt die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Essen keine Bedrohung oder

Beeinträchtigung der Umwelt dar. Sie hat darüber hinaus keinerlei negative Auswirkung für den Standort. Aus diesen Gründen liegt kein explizites Konzept für Umweltbelange vor.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Unseren Kundinnen und Kunden bieten wir ressourcenoptimierte Abrufmöglichkeiten der Kontoauszugserstellung an. Um unsere papierhaft erstellten Kontoauszüge zu reduzieren, wird der Einsatz des elektronischen Postfaches fortlaufend forciert.

2015: 46,14 Mio. Blatt  
2020: 30,20 Mio. Blatt  
2021: 30,92 Mio. Blatt  
2022: 22,25 Mio. Blatt

Die Zustellung der Post erfolgt mittels des klimaneutralen Versandverfahrens der Deutschen Post AG, dem GoGreen Verfahren.

Nach Möglichkeit versendet die Sparkasse Essen notwendige Unterlagen über das Elektronische Postfach um die Reduzierung des Postversandaufkommens weiter voranzutreiben.

Gesamtverbrauch an Umschlägen pro Jahr:

2017: 3,6 Mio. Umschläge  
2021: 1,7 Mio. Umschläge  
2022: 1,8 Mio. Umschläge

Die Sparkasse Essen stellt keine Produkte her. Zur Verpackung von Auszügen oder Mailings werden ausschließlich Umschläge genutzt. Andere Verpackungsmaterialien werden nur in sehr geringem Umfang eingesetzt und werden nicht gezählt oder gewogen.

Im Rahmen des Projektes Klimaneutralität 2035 wurden diverse Maßnahmen entwickelt und hierauf basierend ein Fahrplan erstellt, welche die CO<sub>2</sub>-

Reduzierung mit der damit einhergehenden Nutzung erneuerbaren Energien und Ressourceneffizienz im Fokus haben. Durch dem vom Vorstand verabschiedeten Fahrplan wird daher sowohl der CO<sub>2</sub>-Verbrauch vermindert wie auch fortlaufend Ressourcen geschont.

Allgemeine Ressourcenentwicklung: Die für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß relevanten Ressourcen (Wärme, Strom, Papier, Wasser, Geschäftsverkehr, Abfall) werden zukünftig näher betrachtet, um auf den Daten aufbauend potenzielle Einsparungspotenzialen erkennen und nutzen zu können.

Die ersten Erfolge der Maßnahmen zeigen sich bspw. durch die deutliche Senkung des Stromverbrauchs von über 1. Mio. kWh im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahreswert (2021: ca. 8.3 Mio. kWh). Eine fortlaufende Reduktion soll unter anderem mit folgenden Maßnahmen weiter fortgeführt werden. Der Vorstand wird über die entsprechende Weiterentwicklung informiert.

Zur Weiterentwicklung des Ressourcenmanagements prüft die Sparkasse Essen aktuell auch den Einsatz eines Energiemanagementsystems. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Essen und angebotenen Dienstleistungen sind keine wesentlichen negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme zu erwarten. Aus diesem Grund wurde diesbezüglich keine weitere Risikoanalyse vorgenommen und ist nach aktuellem Stand auch zukünftig nicht geplant.

Ziel	Maßnahme	Status
Strategieprojekt um Klimaneutralität zu erreichen	Umsetzungsreifer Fahrplan zur Erreichung eines CO <sub>2</sub> -neutrale Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035	abgeschlossen in 2022
CO <sub>2</sub> -Reduzierung, Reduzierung Stromverbrauch	Installation und Betrieb einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Zentrale	in Arbeit
CO <sub>2</sub> -Reduzierung, Reduzierung Stromverbrauch	Einführung Green IT für SB-Geräte (SB-Geräte werden in kundenfreier Zeit ausgeschaltet)	abgeschlossen in 2022
CO <sub>2</sub> -Reduzierung, Reduzierung Papierverbrauch	Einführung Firmenkundenportal und damit Ausbau digitaler Prozesse für Firmenkunden	abgeschlossen in 2022
CO <sub>2</sub> -Reduzierung	Aufbau Elektro-Ladesäulen Filialen Kupferdreh und Altenessen	in Arbeit
Reduzierung Verbrauch Fossile Energie (Fahrtstrecken)	Einrichtung von weiteren Home Office Arbeitsplätzen	laufend
Reduzierung Stromverbrauch, Reduzierung Papierverbrauch	Aktualisierung des bestehenden Druckerkonzeptes i.V.m. Reduzierung der Drucker	in Arbeit

Reduzierung Verbrauch Heizenergie, Reduzierung, Stromverbrauch	Umbau diverser Filialen	laufend
Erhöhung digitale Datenspeicherung, Einsatz, nachhaltiger Raumkonzepte, Reduzierung Papierverbrauch, Stromverbrauch, CO <sub>2</sub> -Reduzierung	Ausweitung des Konzeptes zum modernen und flexiblen Arbeiten ("Arbeitswelt 4.0") in weiteren Abteilungen Zentrale	in Arbeit abgeschlossen in 2022
Reduzierung Papierverbrauch	Digitalisierung Vermittlergeschäft	2022
Reduzierung Stromverbrauch	Einführung eines Softphones	in Arbeit
Reduzierung Papierverbrauch, Reduzierung Verbrauch Fossile Energie (Fahrtstrecken)	Einführung von SharePoint als Kollaboration-Tool zur digitalen Zusammenarbeit	in Arbeit
Reduzierung Papierverbrauch, Reduzierung Papierverbrauch	Einführung eines Input Managements zur digitale Verteilung der Dokumente an alle Mitarbeiter. Dokumente aus unterschiedlichen Eingangskanälen (Digitalisierte Briefpost, eingescannte Dokumente, über Webservice eingelieferte Dokumente/Upload-Funktion, Faxe, E-Mails)	Planung
CO <sub>2</sub> -Reduzierung	Umstellung auf Recyclingpapier	in Arbeit
CO <sub>2</sub> -Reduzierung, Reduzierung Verbrauch Fossile Energie	Elektrifizierung der eigenen Fahrzeugflotte inkl. Schaffung von Lademöglichkeiten (Zentrale)	Planung
Reduzierung Wasserverbrauch, Reduzierung Stromverbrauch	Austausch der Wasserarmaturen (Bewegungsmelder oder Mechanisch) und Abbau von Untertischgeräten in Sanitärräumen	in Arbeit
Reduzierung Restmüll	Ausweitung der Mülltrennung (Gelbmüll)	in Arbeit
Reduzierung Stromverbrauch	Umstellung auf LED-Beleuchtung, Optimierung der Lichtsteuerung	in Arbeit
Reduzierung Stromverbrauch, Reduzierung Wärme Verbrauch, CO <sub>2</sub> -Reduzierung	Anpassung der Heiz- (max. 19 Grad) und Kühltemperatur (max. 25 Grad)	abgeschlossen in 2022
CO <sub>2</sub> -Reduzierung	Bezug von Klimaneutralen Strom ab 2023	abgeschlossen in 2022

CO<sub>2</sub>-Reduzierung,

Installation und Betrieb einer Photovoltaik-

Reduzierung Stromverbrauch

Anlage auf dem Dach mehrerer Außenstellen Planung

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

**i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;

**ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

**i.**

Die Sparkasse Essen stellt keine Produkte her. Zur Verpackung von Auszügen oder Mailings werden ausschließlich Umschläge genutzt. Andere Verpackungsmaterialien werden nur in sehr geringem Umfang eingesetzt und werden nicht gezählt oder gewogen.

**ii.**

Papier:

Jahr	Kopierpapier	Kontoauszugspapier
2019	9,59 Mio. Blatt	34,38 Mio. Auszüge
2020	8,49 Mio. Blatt	30,20 Mio. Auszüge
2021	8,76 Mio. Blatt	30,92 Mio. Auszüge
2022	10,37 Mio. Blatt	22,25 Mio. Auszüge



Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

**a.**

Diesel: 11.099 l = 108.659,21 kWh + Treibstoffe für Notstrom-Aggregat  
12.132 kWh = 120.791,21 kWh  
Super: 4.517 l = 39.630,57 kWh

Gesamt: 160.421,78 kWh = 577.518.408 kJ

**b.**

Kein Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Energie

**c.**

- i.** 7.048.515 kWh (Zeitraum 01.01.2022- 31.12.2022)
- ii.** 4.871.693 kWh Gesamtenergie (basierend auf den aktuellsten vorliegenden

Zahlen i.d.R. aus 2022); davon: Fernwärme: 2.642.398 kWh Öl: 174.517 kWh  
Gas: 2.054.778 kWh

iii. keine Angabe möglich

iv. keine Angabe möglich

11.920.208 kWh = 42.912.728.800 kJ

**d.**

i. Die Sparkasse Essen verkauft keinen Strom.

ii. Die Sparkasse Essen verkauft keine Heizenergie.

iii. Die Sparkasse Essen verkauft keine Kühlenergie

iv. Die Sparkasse Essen verkauft keinen Dampf.

**e.**

a.  $577.518.408 \text{ kJ} + \text{c. } 42.912.728.800 \text{ kJ} = 43.490.267.208 \text{ kJ}$

**f.**

Die Verbräuche werden anhand der Zählerstände abgelesen.

**g.**

CO<sub>2</sub>- Ausstoß in g/ kWh:

Angabe Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV):

Residualmix: Strom 42 g CO<sub>2</sub>/ kWh (Wert ist geringer als der

Bundesdurchschnitt und den Angaben des Umweltbundesamtes),

Angabe STEAG:

Fernwärme 174,9 g CO<sub>2</sub>/ kWh Nutzung VFU-Tool

Es werden die im VFU-Tool hinterlegten Umrechnungsfaktoren verwendet.

---

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**a-d:**

Eine Aussage ist nur mit Berechnung durch externen Sachverständigen und einem hohen Aufwand möglich und wird daher nicht vorgenommen. Bei allen Sanierungen und Umbauten werden die entsprechenden Anforderungen des aktuell gültigem GebäudeEnergieGesetzes (GEG 2020) umgesetzt. Darüber hinaus ist es eine wesentliche Zielsetzung, unter den gegebenen wirtschaftlichen Voraussetzungen, eine optimale Energieeinsparung zu erzielen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern  
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden  
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen  
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge  
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des  
Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder  
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in  
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total  
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten  
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und  
Annahmen.

- a.**  
9.168 cbm basierend auf den aktuellsten vorliegenden Zahlen i.d.R. aus 2022
  - i. 0 cbm
  - ii. 0 cbm
  - iii. 0 cbm
  - iv. 0 cbm
  - v. 9.168 cbm

- b.**  
wird nicht gemessen

**c.**

wird nicht gemessen

**d.**

nicht relevant

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

**b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

a. Gesamtgewicht gefährlicher Abfall in t: 0,134 i. Wiederverwendung: 0,000

ii. Recycling: 0,000

iii. Kompostierung: 0,000

iv: Rückgewinnung: 0,134

v: Müllverbrennung: 0,000

vi: Salzwasserabsenkung: 0,000

vii: Mülldeponie 0,000

viii: Lagerung am Standort: 0,000

ix: sonstiges --> chemisch physikalische Behandlung /CPB): 0,000

--> rohstoffliche Verwertung: 0,000

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfall in t: 465,469

i. Wiederverwendung: 0,000

ii. Recycling: 250

iii. Kompostierung: 0,000

iv: Rückgewinnung: 4,318

v: Müllverbrennung: 127,352

vi: Salzwasserabsenkung: 0,000

vii: Mülldeponie: 0,000

viii: Lagerung am Standort: 0,000

ix: sonstiges --> chemisch physikalische Behandlung /CPB): 82,821

--> rohstoffliche Verwertung: 0,978

c. Die Abfallentsorgung wird durch diverse Dienstleister übernommen. Diese stellen im Jahresverlauf die erhobenen und abgerechneten Daten zur Verfügung.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die größten Emissionsquellen der Sparkasse Essen sind:

- Wärme
- Strom
- Geschäftsverkehr
- Papier

Zur Senkung des Emissionsausstoßes sind wie in Kriterium 12 beschrieben bereits einige Ziele erfasst worden. Im Zuge der Unterzeichnung der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" hat sich die Sparkasse Essen dazu bekannt, den Geschäftsbetrieb bis spätestens zum Jahr 2035 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten.

Hierzu wurden im Jahr 2022 diverse Maßnahmen entwickelt und hierauf basierend ein Fahrplan zur Erreichung dieses Ziels erstellt.

Aus dem Energieaudit (DIN EN 16247-1), der zuletzt im März 2020 stattgefunden hat, haben wir Maßnahmen abgeleitet, um den ökologischen Fußabdruck der Sparkasse Essen stetig zu verringern. Der nächste Audittermin wird im Jahr 2024 durchgeführt werden und zur Ableitung weiterer Ziele und Maßnahmen herangezogen werden. Im Zuge des Projektes Klimaneutralität 2035 wurden zur Bemessung der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen folgende Basisjahre festgelegt:

- Gas: 2022
- Öl: 2022
- Kraftstoff: Abrechnungszeitraum 2022
- Strom: Abrechnungszeitraum 2022
- Fernwärme: 2022

Als Beispiele zur Reduzierung sind auszugsweise Maßnahmen unter 12. Ressourcenmanagement zu finden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**a.**

- Emissionen aus Gas u. Öl: 460,4 t CO<sub>2</sub>
- Emissionen aus Kraftstoff: 40,5 t CO<sub>2</sub>
- Emissionen aus Kühl- und Löschmitteln: 13,4 tCO<sub>2</sub>

Emissionen zu Scope 1 gesamt 514,3 t CO<sub>2</sub>

**b.**

CO<sub>2</sub>

**c.**

Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen fallen in der Kategorie Scope 1 bei der Sparkasse Essen nicht an, da ausschließlich fossile Brennstoffe als Energieträger genutzt werden. Für die fossilen Brennstoffe sind die Emissionsfaktoren oben angegeben.

**d.** 2022

i. Umstellung der Abrechnungszeiträume auf 01.01.-31.12 und Nutzung des VFU-Tool.

ii. Emissionen zu Scope 1 gesamt 514,3 t CO<sub>2</sub>

**e.** Nutzung des VFU-Tool (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.): - VfU Indicators Standard 2022 Version 1.0 - IPCC Fourth Assessment Report (SR4 - 100 year)

**f.**

Die Konsolidierung der Emissionen wird nach dem Kontroll-Ansatz vorgenommen. Es werden alle Emissionen der Sparkasse Essen und deren Tochterunternehmen erfasst, auf welche die Sparkasse eine operative Kontrolle ausübt.

**g.**

Verbrauchserfassungen werden durch die Bereiche Zentrale Dienste und Immobilien anhand von Zählerständen und Abrechnungen der Versorgungsunternehmen vorgenommen.



Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

**a.**

a.1 Strom: 7.048.515 kWh \* 42 g CO<sub>2</sub>/kWh = 261,1 t CO<sub>2</sub> a.2 Fernwärme: 2.642.398 kWh \* 174,9 g CO<sub>2</sub>/kWh = 462,4 t CO<sub>2</sub> a.3 Dampf: wird nicht eingekauft Emissionen zu Scope 2 gesamt 723,5 t CO<sub>2</sub> Die nach dem standortbasierten Ansatz ermittelten Scope-2-Emissionen enthalten regionale Emissionsfaktoren der Energieversorger.

Es werden die Daten aus den letzten uns vorliegenden Abrechnungen verwendet.

**b.**

Die Emissionswerte wurden nach dem standortbasierten Ansatz ermittelt (s.o.).

**c.**

CO<sub>2</sub>

**d.**

Umstellung der Abrechnungszeiträume und Nutzung des VFU-Tool.

- i. Umstellung der Abrechnungszeiträume auf 01.01.-31.12 und Nutzung des VFU-Tool.
- ii. Emissionen zu Scope 2 gesamt 723,5 t CO<sub>2</sub>

**e.**

Nutzung des VFU-Tool (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.): - VfU Indicators Standard 2022 Version 1.0 - IPCC Fourth Assessment Report (SR4 - 100 year)

**f.**

Die Konsolidierung der Emissionen wird nach dem Kontroll-Ansatz vorgenommen. Es werden alle Emissionen der Sparkasse Essen und deren Tochterunternehmen erfasst, auf welche die Sparkasse Essen eine operative Kontrolle ausübt.

**g.**

Verbrauchserfassungen werden durch die Bereiche Zentrale Dienste und Immobilien anhand von Zählerständen und Abrechnungen der Versorgungsunternehmen vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

**a.**

a1. Strom 43,6 t CO<sub>2</sub> a2. Wärme 128,9 t CO<sub>2</sub> a3. Geschäftsverkehr 177,2 t CO<sub>2</sub> a4. Papier 130,7 t CO<sub>2</sub> a5. Wasser 5,7 t CO<sub>2</sub> a6. Müll 63,7

**b.**

CO<sub>2</sub>

**c.**

keine

**d.**

- Papier: Produktion des eingekauften Papiers inkl. Vertrieb und Lieferkette -  
Wasser: Gekauftes Wasser/ Wasser Aufbereitung von Tronkwasser vor  
Auslieferung - Energie für Heizung: Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit  
Kraftstoff und Energie, die vom  
berichtenden Unternehmen verbraucht werden und nicht bereits in Scope 1

oder 2 berücksichtigt sind:

Gewinnung, Produktion und Transport von Kraftstoffen (Erdgas und Öl) - Reiseverkehr: Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftstoff und Energie, die vom berichtenden

Unternehmen verbraucht werden und nicht bereits in Scope 1 oder 2 berücksichtigt sind: Gewinnung,

Produktion und Transport von Kraftstoffen (Benzin und Diesel) - Strom und Fernwärme: Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftstoff und Energie, die vom

berichtenden Unternehmen verbraucht werden und nicht bereits in Scope 1 oder 2 berücksichtigt sind:

Erzeugung von Strom-, Dampf-, Wärme- und Kälteverbrauchs des berichtenden Unternehmens - Verluste aus Transport und Verteilung: Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem vom berichtenden

Unternehmen verbrauchten Brennstoff und Energie, die nicht bereits im Scope 1 oder 2 berücksichtigt

sind: Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kälte, die in einem Transporte- und Verteilungs-

System verbraucht (verloren) werden - Abwasserbehandlung: Dritt-Entsorgung/ Behandlung von Abfällen aus dem Betrieb des berichtenden

Unternehmens im Berichtsjahr: Behandlung von Abwässern in kommunalen Kläranlagen - Müll: Dritt-Entsorgung/ Behandlung von Abfällen aus dem Betrieb des berichtenden Unternehmens im

Berichtsjahr: Verwertung des Mülls durch Verbrennung, Deponierung oder Sondafallbehandlung - Homeoffice: Stromverbrauch von Mitarbeitern, welche nicht in den Räumlichkeiten des berichtenden

Unternehmens arbeiten

**e.**

2022

i. Umstellung der Abrechnungszeiträume und Nutzung des VFU-Tool.

ii. 549,8 t CO<sub>2</sub>

**f.**

Nutzung des VFU-Tool (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.): - VfU Indicators Standard 2022 Version 1.0 - IPCC Fourth Assessment Report (SR4 - 100 year)

**g.**

Nutzung des VFU-Tool (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.)

---

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

**a.**

Zum Umfang der Senkung der Emissionen, welcher aufgrund einzelner Maßnahmen entsteht, kann keine valide Aussage gemacht werden. Die genaue Energieeinsparung könnte lediglich durch einen externen Sachverständigen berechnet werden.

## EU-Taxonomie

### 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

### **Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung**

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten.

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angabenquote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	33,38 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	66,62 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,60 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	27,97 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	10,65 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

**Summe = Zähler / Nenner = Bilanzsumme**

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierten Aufstellungen der Positionen im Zähler wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

#### **Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 33,38 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichterstattung ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte

Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärung und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "Ja" oder "Nein" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "Ja" und "Nein" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "Ja" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht möglich, es kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.



Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. "Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten" aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind die von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

### **Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 66,62 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie Verordnung und den zugehörigen

delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den "Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten" aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, würde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

## **Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber**

### **Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 0,60 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

<b>FINREP-Meldebogen</b>	<b>Position</b>	<b>#</b>	<b>Vermögenswerte</b>
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities - General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances - General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

### **Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent**

Gemäß aktueller EU-Taxonomie-Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position "Trading Book" oder unter "Derivatives" erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position "Trading Book", um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

### **Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 27,97 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter

identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

**Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestandes und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 10,65 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuches und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

**Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis**

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuem Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angaben in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

**Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des "DSGV-Taxonomie-Rechners"**

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgabe des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der "Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)" der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

---

KUSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 2.0
0,5	Inländische Kreditinstitute (MFIs), Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1,6	Inländische öffentliche Haushalte, Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3,8	Inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen, öffentliche Haushalte, Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY- Kundengruppen 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4,9	Inländische Unternehmen und Organisationen, Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
10	Sachanlagen (Immobilien, Fuhrpark, Maschinen)	

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	33,38 %	18,87 %	52,25 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	66,62 %		47,75 %
2	Anteil von Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,60 %		0,60 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %		0,00 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	27,97 %		27,97%
5	Anteil des Handelsbestandes und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	10,65 %		10,65 %

### **Freiwillige Angaben zum Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen**

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO-Taxonomie-Rechner auch der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung der taxonomiefähigen Vermögenswerte der Sparkasse Essen nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B).

Die Gesamtaktiva der Sparkasse Essen beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 8.084.580.295 Euro. Davon werden 58,1 % bzw. 4.695.715.780 Euro der Vermögenswerte als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 48,0 % an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt im Bereich "Private Haushalte" mit einem Anteil von 34,4 % an der Bilanzsumme und im Bereich "Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen", auf den 19,5 % der Bilanzsumme entfallen.

Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)	Volumen in Euro	Anteil an Bilanzsumme %	Davon taxonomie-fähig in Euro	Davon taxonomie- fähig in %	Taxonomie- fähiger Anteil an der Bilanzsumme
A- Land und Forstwirtschaft, Fischerei	53.801.725	0,6%	5.681.981	10,6%	0,1%
B- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.447.592	0,0%	0	0,0%	0,0%
C- Verarbeitendes Gewerbe	244.531.383	2,5%	156.466.699	64,0%	1,6%
D- Energieversorgung	31.517.699	0,3%	8.975.713	28,5%	0,1%
E- Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	176.999.000	1,8%	175.225.413	99,0%	1,8%
F- Baugewerbe	249.656.582	2,6%	249.656.582	100,0%	2,6%
G- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	363.285.548	3,7%	0	0,0%	0,0%
H- Verkehr und Lagerei	104.603.098	1,1%	67.240.219	64,3%	0,7%
I- Gastgewerbe	76.809.019	0,8%	0	0,0%	0,0%
J- Information und Kommunikation	103.231.232	1,1%	97.508.204	94,5%	1,0%
K- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.903.457.526	19,5%	21	0,0%	0,0%
L- Grundstücks- und Wohnungswesen	624.920.835	6,4%	624.920.835	100,0%	6,4%
M- Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. und technischen Dienstleistungen	379.474.296	3,9%	52.275.108	13,8%	0,5%
N- Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	117.195.004	1,2%	15.237.978	13,0%	0,2%
O- Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	95.956	0,0%	0	0,0%	0,0%
P- Erziehung und Unterricht	12.315.669	0,1%	12.315.669	100,0%	0,1%
Q- Gesundheits- und Sozialwesen	194.688.150	2,0%	33.748.672	17,3%	0,3%
R- Kunst, Unterhaltung und Erholung	35.988.846	0,4%	10.165.948	28,2%	0,1%
S- Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	45.350.938	0,5%	132.513	0,3%	0,0%
T- Private Haushalte	3.363.981.279	34,4%	3.186.164.225	94,7%	32,6%
980- Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	1.228.917	0,00%	0	0,0%	0,0%
Gesamtsumme	8.084.580.295	82,7%	4.695.715.780	58,1%	48,0%

\*Ohne nicht bezüglich Taxonomiefähigkeit eingewertete Vermögenspositionen



(z.B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Essen eine hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

**Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.**

Die Sparkasse Essen verfügt über keine Handelsbestände.

**2.) Ansatz / Prozessbeschreibung**

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

**Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

Mit der "Taxonomie-Verordnung", ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als "ökologisch nachhaltig" gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art.8 Abs.1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen "Non-Financial Reporting Directive (NFRD)" bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer

nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine "Taxonomiefähigkeitsquote" veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Essen für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

### **Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote**

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitative Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,

3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristig Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das "DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)" den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Essen folgen wir dieser Empfehlung und stellen vorstehend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

### **Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des "DSGV-Taxonomie-Rechners"**

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche

Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten "DSGV-Taxonomie-Rechner" entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund fehlender Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktive entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der "Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)", an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnung der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

### 3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Wir sehen unsere Mitarbeitenden als wichtigste Basis unseres Unternehmens für eine erfolgreiche Zukunft. Durch ihre qualifizierten und engagierten Leistungen legen sie den Grundstein für unsere Geschäftstätigkeit und den damit einhergehenden Erfolg der Sparkasse Essen.

Für alle Beschäftigten werden die Normen der ILO (internationale Arbeitsorganisation) eingehalten.

Wir legen als ausschließlich national tätiges Unternehmen unseren Fokus allerdings auf nationale Standards. So unterliegen Sparkassen als öffentlich-rechtliche Institute dem TVöD-Sparkassen, in dem u. a. Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Weitere Grundlagen bilden das Landesparteivertretungsgesetz und das Landesgleichstellungsgesetz. Die Einhaltung wird im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitgeber und dem Personalrat sichergestellt. Die Vertretung der besonderen Interessen der schwerbehinderten Menschen wird von der gewählten Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen wahrgenommen.

Zusätzlich existieren Dienstvereinbarungen, in denen Arbeitsbedingungen, betriebliche Sozialleistungen sowie Verhaltensrichtlinien und allgemeine Bestimmungen (z. B. wie und in welchem Umfang Mitarbeitende Zuwendungen in Form von Geschenken annehmen dürfen) geregelt sind. Die Sparkasse Essen bietet ihren Mitarbeitenden eine tariflich geregelte zusätzliche Altersvorsorge durch eine Versicherung in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK).

Der Bereich „Personal“ ist im Dezernat des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Somit ist der Vorstand in alle Personalangelegenheiten, die durch den Bereich Personal wahrgenommen bzw. umgesetzt werden, eingebunden. Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut legen wir auf enge und langfristige

Kundenbeziehungen wert. Dies gilt ebenfalls im Verhältnis zu unseren Mitarbeitenden. Wir sind ein verlässlicher und verantwortungsbewusster Arbeitgeber für ca. 1.280 Menschen. Unsere Mitarbeitenden haben die Gewissheit und Sicherheit eines langfristigen Beschäftigungsverhältnisses, denn 98,8% der Arbeitsverträge sind unbefristet. Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit beträgt 22 Jahre. Im Jahr 2022 feierten 72 Angestellte ihr 25-, 40- bzw. 45-jähriges Dienstjubiläum. Die Arbeitnehmerinteressen werden durch einen 13-köpfigen Personalrat und eine dreiköpfige Jugend- und Auszubildendenvertretung gewahrt. Zusätzliche Unterstützung leisten eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Schwerbehindertenvertretung. Durch ein umfangreiches Angebot an theoretischer und praktischer Aus- und Weiterbildung sind unsere Mitarbeitenden bestens für ihre jeweiligen Aufgabengebiete qualifiziert. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Mitarbeitenden bei der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten, z. B. durch Freistellungen oder die Gewährung von Sonderurlaubstagen.

Im Jahr 2022 hat unser Haus bereits zum dritten Mal einen Ehrenamtspreis verliehen. Bewerben konnten sich Mitarbeitende der Sparkasse Essen und deren Tochtergesellschaften sowie die „Ruheständler“. Der Ehrenamtspreis ist mit einem zusätzlichen Urlaubstag sowie einer Spende über 5.000 EUR dotiert. Die Preisträgerin oder der Preisträger wählt eine gemeinnützige Organisation aus, welche von der Spende profitiert. Der Preis wird jährlich verliehen.

Die Sparkasse hat keine Anhaltspunkte identifiziert, die auf die Verletzung von Arbeitnehmerrechten hindeuten.

Angesichts der laufenden Einbindung der Mitarbeitenden in sämtliche Unternehmensprozesse halten wir eine gesonderte Beteiligung derer an unserem Nachhaltigkeits-Management nicht für notwendig. Im Jahr 2021 wurde ein „Arbeitskreis Nachhaltigkeit“ ins Leben gerufen, der sämtliche relevante Bereiche des Hauses an einen Tisch bringt, um das Thema Nachhaltigkeit in der Sparkasse Essen weiter voranzubringen.

Eine systematische Risikoanalyse haben wir nicht vorgenommen und sehen derzeit auch keine Veranlassung, da die Anwendung des TVöD-S die Arbeitnehmerrechte über die Gesetzeslage hinaus stärkt. Ein Managementkonzept für den Schutz der Arbeitnehmerrechte liegt aus dem gleichen Grund nicht vor. Dementsprechend können im Zusammenhang mit Arbeitnehmerrechten keine Ziele mit Zeitbezug erfasst werden, die intern geprüft werden.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts sind wir an den gültigen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes gebunden. Darauf basierend werden Frauen und Männer für die gleiche Tätigkeit selbstverständlich gleich vergütet. Den Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, nach dem alle Menschen ungeachtet der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität gleichbehandelt werden, kommen wir umfassend nach. In die Geschäftsstrategie der Sparkasse Essen ist das Themenfeld "Mitarbeiter" integriert. Alle Maßnahmen, die wir für unsere Mitarbeitenden ergreifen, leiten sich daraus ab. Die Geschäftsstrategie wird jährlich überarbeitet. Aus diesem Grund existiert kein gesondertes Managementkonzept, aus dem sich konkrete Zielsetzungen ableiten ließen.

In unserem Hause arbeiten Menschen aus 12 verschiedenen Nationen und diverser Religionen. Selbstverständlich werden bei uns alle Mitarbeitenden gleichbehandelt, nichtsdestotrotz hat bei uns jeder Mitarbeitende das Recht, sich im Zusammenhang mit empfundener Benachteiligung aufgrund der oben genannten Aspekte an unsere Gleichstellungsbeauftragte oder unsere Schwerbehindertenvertreterin zu wenden. Auch der Personalrat der Sparkasse dient hier als vertrauensvoller Ansprechpartner. Die Gleichstellung umfasst auch das Thema „Frauen in Führungspositionen“. 56,65 % (Vorjahr: 55,9 %) der Belegschaft sind Frauen, von denen lediglich eine in der zweiten Führungsebene arbeitet. Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen wurde im Jahr 2015 das Mentoring-Programm für Frauen initiiert. Aktuell findet dieses zum 4. Mal statt. Ziel dieses Förderungsprogrammes ist es, Frauen mit einem fest zugeordneten Mentor/einer Mentorin fachbezogen und bezogen auf die Sozialkompetenz auf Führungspositionen vorzubereiten. In dem jeweils ein Jahr andauernden Programm haben sich bislang insgesamt 48 Mentees und 18 Mentoren (teilweise mehrmalige Teilnahme der Mentoren) dem Ziel, ihre Chancen für den weiteren erfolgreichen Berufsweg zu verbessern, genähert. Die Themen des Programmes werden im regelmäßigen, bilateralen Austausch zwischen Mentor und Mentee, in Workshops, kollegialen Beratungsrunden der Mentees sowie gemeinsamen Auftakt und Abschlussveranstaltungen vorangetrieben. Daneben wollen wir auch das Thema "Führung in Teilzeit" weiter vorantreiben, um eine verbesserte Chancengerechtigkeit für Eltern zu erreichen.

Ende des Jahres 2016 ist das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz LGG) neu geregelt worden. Es

findet seitdem auch für Sparkassen uneingeschränkt Anwendung. Daher hat die Sparkasse Essen im Jahr 2017 erstmals einen Gleichstellungsplan erstellt. Im Jahr 2022 wurde der Gleichstellungsplan für die Jahre 2022 – 2026 vom Vorstand beschlossen.

Der Gleichstellungsplan stellt neben einer Ist-Analyse die Zielvorgaben unseres Hauses für die nächsten fünf Jahre vor und beschreibt Maßnahmen, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Der Grad der Zielerreichung wird in einem regelmäßigen Review überprüft, um ggfs. notwendige Anpassungsschritte unternehmen zu können (zuletzt zum Stichtag 31.12.2021).

Die Zielerreichung des Gleichstellungsplans 2017 – 2021 stellt sich wie folgt dar:

- Frauen in Führung
  - Das Ziel lautete: Steigerung des Anteils von Frauen an den Führungskräften von 17 % im Jahr 2017 auf 20 % im Jahr 2021
  - Das Ziel wurde per 31.12.2021 mit plus 5% Pkt. auf 22% mehr als erfüllt.
- Frauen in Karriere:
  - Das Ziel lautete: Steigerung des Anteils von Frauen in Karriere (Entgeltgruppe größer gleich 12) im Zeitraum 2017 bis 2021 um 2% Pkt. (entspricht einer Steigerung von 24 % auf 26 %).
  - Das Ziel wurde per 31.12.2021 mit plus 1% Pkt. auf 25% noch nicht erfüllt
- Teilzeit-Beschäftigung der Frauen:
  - Das Ziel lautete: Erhöhung der Teilzeitquote bei Frauen von 43 % im Jahr 2017 auf 47 % im Jahr 2021.
  - Das Ziel wurde per 31.12.2021 mit plus 11% Pkt. auf 57% mehr als erfüllt.

Schwerpunktziele des ab 2022 gültigen Gleichstellungsplans sind:

- Frauen in Führung:
  - Weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führung von 22% um 5% Pkt. auf 27%
- Frauen in Karriere:
  - Weitere Erhöhung des Frauenanteils in Karriere (EG 12 und höher) von 25% um 3% Pkt. auf 28%
- Die Teilzeitquote bei Frauen findet im neuen Gleichstellungsplan keine Berücksichtigung mehr. Stattdessen wird der Fokus auf die Steigerung der Quote vollzeitnaher Teilzeit gelegt. Das dient zur besseren wirtschaftlichen Absicherung im Alter und erhöht in Zeiten des Arbeitskräftemangels die Arbeitskapazität im Unternehmen.
  - Reduzierung der 50%igen bis 70%igen Teilzeit von 54% um 4% Pkt. auf 50%
  - Erhöhung der 70%igen bzw. höheren Teilzeit von 36% um 4% Pkt. auf 40%

Ein weiteres Programm, welches auf Chancengerechtigkeit unserer Mitarbeitenden abzielt, ist das sogenannte Digitale Mentoring. Ebenso wie im Mentoring-Programm für Frauen finden sich in dem bereits dreimal durchgeführten Programm ein Mentor/eine Mentorin und ein Mentee zusammen, um sich im bilateralen Austausch am Arbeitsplatz der Weitergabe von Erfahrungen im IT-Bereich (z. B. EDV-Programme, Online Banking, Apps, Mobile



Devices, digitale Arbeitsmethoden) zu widmen. Der dritte Durchgang des Programms fand zwischen Januar und April 2020 statt und wurde von elf Mentoren und elf Mentees in Anspruch genommen. Die hohe Teilnehmerzahl lässt aus unserer Sicht den Schluss zu, dass gerade im Bereich der Digitalisierung einerseits bei den Mentees Unsicherheiten bestehen, andererseits aber auch sehr viel Interesse vorhanden ist, diesen Unsicherheiten zu begegnen. Für das Jahr 2023 ist daher vorgesehen, dass Programm dauerhaftes Angebot zu etablieren, um so einen jederzeitigen Start einzelner Interessenten zu ermöglichen.

Um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können, bietet die Sparkasse Essen diverse Möglichkeiten für ihre Mitarbeitenden an. Dazu gehören neben der (befristeten) Arbeitszeitreduzierung, passgenaue Regelungen zum Wiedereinstieg nach dem Mutterschutz, variable Elternzeitmodelle sowie Beistand bei oder nach Krankheiten. Die Sparkasse Essen bietet außerdem Unterstützung bei der Suche nach einem wohnortnahen Kindergarten im Essener Stadtgebiet an. Für 2023 ist zudem eine betriebliche Ferienbetreuung in der Planung. Dank derlei Angeboten wurde die Sparkasse durch das Essener Bündnis für Familie Essen - zuletzt im Rahmen einer Rezertifizierung für die Jahre 2022 bis 2025 - als "familienfreundliches Unternehmen" ausgezeichnet. In 2022 haben wir uns zudem als eines der ersten Unternehmen einer Initiative des Landes Nordrhein-Westfalens angeschlossen, indem wir die „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf & Pflege“ unterzeichneten. Bereits seit 2021 können sich unsere Mitarbeitenden durch zwei von der AOK (Allgemeine Ortskrankenkasse) zu „Pflege-Guides“ ausgebildeten Kolleginnen zur Vereinbarkeit von Beruf & Pflege beraten lassen.

Mit Gültigwerden des § 9 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes im Januar 2019 wird eine zeitlich befristete Teilzeitarbeit, die sogenannte "Brückenteilzeit" ermöglicht. Diese gesetzliche Regelung haben wir mit einer Informationsveröffentlichung in unserem Intranet allen Mitarbeitenden als Möglichkeit angeboten und zugänglich gemacht. Teilzeitangebote werden von unseren Mitarbeitenden generell verstärkt wahrgenommen; die Teilzeitquote liegt aktuell unverändert bei rund 36 %.

Seit Jahren hat sich ein engagiertes Gesundheitsmanagement im Hause etabliert. Wir fördern aktiv den Sport durch unsere Betriebssportgemeinschaft, die aktuell 12 Sparten von Bowling bis Volleyball umfasst. Neben den sportlichen Aktivitäten wie der Betriebssportgemeinschaft, der Teilnahme an Laufevents wie dem Essener Firmenlauf oder der Beteiligung an der Aktion „Stadtradeln“ bietet die Sparkasse Essen auch ein institutionalisiertes Gesundheitsmanagement:

Zu den regelmäßigen Präventionsmaßnahmen zählen:

Aktionstage:

- Gesundheitstage (alle 2 Jahre)
- Darmkrebsvorsorge (alle 2 Jahre)
- Lungenfunktionstest
- Tag der Rückenfitness
- Tag der Herzgesundheit
- Gripeschutzimpfung

- Corona Impfungen
- Blutspende/Blutspendemarathon (in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz)

Regelmäßige Fitnessangebote:

- Firmenlauf
- Radfahraktionen
- Mit dem Rad zur Arbeit
- Stadtradeln
- After Work Radtour
- Treppenlauf
- Deutsches Sportabzeichen
- Betriebssportgemeinschaft

Ernährung:

- Förderung gesunder Ernährung im Casino

Zu den allgemeinen Vortragsveranstaltungen/ Angeboten zählen:

Vortragsthemen:

- Gesundheit
- Optimales HerzKreislauftraining
- Kiefergelenksbeschwerden / Nackenbeschwerden am Arbeitsplatz
- Ernährung
- Stressbewältigung
- Entspannung
- Mobile Massage am Arbeitsplatz
- Massagstuhl
- Raum der Ruhe
- Selbstmanagement
- Rückengesundheit
- Gedächtnistraining
- Ergonomische Beratung am Arbeitsplatz

Angebote erfolgen in Präsenz und Digital.

Förderung der psychischen Gesundheit

- Zusammenarbeit mit einer Psychologin
- Jahr der „Mentalen Gesundheit“

Suchtprävention

- Kurse zur Tabakentwöhnung
- Infoangebote zur Prävention von verschiedenen Suchtformen
- Alkoholsucht, Spielsucht, Medikamentensucht, etc.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Als nachhaltig agierendes Kreditinstitut haben wir die Risiken, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben, in erster Linie ein Mangel an qualifiziertem Personal, frühzeitig erkannt und daraufhin ein gut ausgereiftes Aus- und Fortbildungsprogramm entwickelt. Auch nach der Ausbildung haben unsere Mitarbeitenden weiterhin Zugang zu zahlreichen Weiterbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten – intern sowie extern. Dabei arbeiten wir eng mit der Sparkassenakademie NRW und weiteren Anbietern aus dem unsere Mitarbeitenden weiterhin Zugang zu zahlreichen Weiterbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten – intern sowie extern. Dabei arbeiten wir eng mit der Sparkassenakademie NRW und weiteren Anbietern aus dem Sparkassensektor zusammen.

Intern haben die Mitarbeitenden die Gelegenheit, sich über Personalentwicklungsseminare und die sich daraus ableitenden Potenzialaussagen (Führung, Verkauf, Spezialist) weiterzuentwickeln. In der zweiten Stufe der Personalentwicklungsseminare liegt der Fokus auf den zukünftigen Führungskräften unseres Hauses, sodass dort ausschließlich die Potenzialaussage "Führung" zum Tragen kommt.

Um die Mitarbeitenden auf die Herausforderungen der Digitalisierung vorzubereiten, liegt ein Schwerpunkt der Qualifizierungsmaßnahmen auf der Steigerung der digitalen Fitness:

- Dreimal haben wir bereits ein sogenanntes "Digitales Mentoring" durchgeführt. Dabei arbeiten zwei Mitarbeitende einer digital affin, der andere nicht in Tandems zusammen. So können digital affine Mitarbeitende ihre Kenntnisse weitergeben und einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die digitale Fitness der Sparkassen-Mitarbeitenden zu verbessern. Insgesamt haben schon 28 digitale Mentoren oder Mentorinnen und 38 Mentees teilgenommen. 2021 und 2022 konnten wir das Programm pandemiebedingt leider nicht durchführen. Für 2023 ist die Wiederaufnahme des Programms fest eingeplant. Das soll als dauerhaftes Programm etabliert werden, um so einen jederzeitigen Start einzelner Interessenten zu ermöglichen.
- Als weiteren Baustein bieten wir unseren Mitarbeitenden seit dem Jahr 2020 ein Mitarbeiter-PC-Programm an. Dabei handelt es sich um ein Benefit-Konzept, das deutlich günstigere Bedingungen für die Nutzung von hochwertigen und aktuellen Smartphones, Tablets, PCs oder anderer Hardware bietet. Innerhalb von zwei Aktionszeiträumen pro Jahr können diese Geräte dort für die Mitarbeitenden selbst oder deren Familienangehörige bestellt werden. Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt im Wege der Entgeltumwandlung.

Der hohe Qualitätsstandard unserer Leistungen beruht u. a. auf einem hohen Ausbildungsstand: 84,64 % (Vorjahr: 80,9 %) der Mitarbeitenden (ohne die sich zurzeit in der Ausbildung befindenden Mitarbeitenden) haben eine Ausbildung zur Bankkauffrau bzw. zum Bankkaufmann abgeschlossen. Darüber hinaus sind 67,4 % (Vorjahr: 67,8 %) der bankspezifisch beschäftigten Mitarbeitenden weitergehend qualifiziert und haben eine spezialisierte oder generalistische Weiterbildungsmaßnahme abgeschlossen. Dazu gehören Studiengänge an der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe oder allgemeinen Universitäten, Fachlehrgänge an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen mit dem Studienziel Betriebswirt, Lehrgänge für Kunden- und Vermögensberater und viele weitere interne und externe Qualifikationen. Weitere 4,8 % (Vorjahr: 4,2 %) der Mitarbeitenden befanden sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 in einer laufenden Weiterbildungsmaßnahme.

Insgesamt wurden 2022 über 1.400 Weiterbildungstage durch unsere Mitarbeitenden wahrgenommen. Zu den internen Weiterbildungen zählen fachliche Seminare für Privat und Individualkundenbetreuer, die Weiterführung unseres umfassenden Führungsentwicklungsprogramms für alle Führungskräfte und zielgruppenübergreifende Seminare ebenso wie Seminare für Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung. Darüber hinaus fanden regelmäßige Verkaufstrainings für Auszubildende, Bürobesprechungen, webbasierte Trainings, Trainings am Arbeitsplatz und Teamtrainings statt. Je nach Aktualität werden zielgruppenübergreifend auch themenspezifische webbasierte Trainings verpflichtend für alle Mitarbeiter abgehalten. Dazu zählt zum Beispiel die Schulung im Bereich der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), zum Wertpapierhandelsgesetz, oder zum Themenkomplex der Informations-Sicherheit.

Im Jahr 2022 erhielt die Sparkasse Essen aufgrund dieses Engagements folgende Auszeichnungen:

- Bester Arbeitgeber 2022 (FOCUS-BUSINESS)
- Deutschlands beste Ausbildungsbetriebe (WELT)
- TOP-Karrierechancen (FOCUS Money)
- Deutschlands Ausbildungs-Champions (F.A.Z.)
- TOP-Ausbildung (Institute of Research & Data Aggregation)

Wie oben beschrieben bieten wir unseren Mitarbeitenden diverse Möglichkeiten zur Qualifizierung. Aus diesem Grund sehen wir von einer konkreten Zielsetzung bezüglich der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Anpassung an die demografische Entwicklung ab.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle**

---

**freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen: **0**
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen): **0**
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen: **12**
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen: **Stolperunfälle und Wegeunfälle**
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden: **34.472 Stunden pro Woche**

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen: **0**
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen): **0**
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen: **0**
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen: **Fehlanzeige**
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden: **0**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen: **0**
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen; **keine Dokumentation**
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen: **keine Dokumentation**

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen: **0**
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen; **keine Dokumentation**
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen: **keine Dokumentation**

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

**a.**

Informationen erfolgen über Veröffentlichungen über MYSKE (Intranet), direkt bei der Einstellung erfolgen Informationen, regelmäßige dokumentierte Unterweisungen

**b.**

4 x im Jahr findet der ASA Ausschuss statt. 2x mit Vorstand. Außerdem sind Vertreter des Bereiches Personal, Bauabteilung, Organisation, Personalrat, Sicherheitsbeauftragten, Personalrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt im Ausschuss, Gesundheitsmanagerin

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Angestelltenkategorie.

Aus Gründen der Gleichbehandlung unterscheiden wir bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen r unsere Mitarbeitenden weder nach Geschlecht, Angestelltenkategorie oder sonstigen Merkmalen. Daher wird auch eine

entsprechende Aufschlüsselung (zum Beispiel nach Geschlecht oder Angestelltenkategorie) nicht durchgeführt. Es ergeben sich also in Summe für das Jahr 2022: **11.494 Weiterbildungsstunden.**

Setzt man diese Weiterbildungsstunden in Beziehung zur Anzahl der aktiven Mitarbeitenden ergibt sich ein Weiterbildungsvolumen von **8,98 Stunden pro aktivem Mitarbeitenden.**

Die Erhebung zur Ausbildungsstruktur (Anlage 13a) zeigt, dass sowohl Männer als auch Frauen bei der Sparkasse Essen gleichermaßen über ein hohes Weiterbildungsniveau verfügen.

Aus o.g. Gründen ist auch zukünftig keine entsprechende Erhebung geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

#### **a. Kontrollorgan**

##### **Verwaltungsrat der Sparkasse Essen (15 Mitglieder)**

i. Geschlecht

a) Ordentliche Mitglieder

aa) Nur Mitarbeitende Sparkasse Essen: 20% Frauen - 80% Männer

ab) Alle: 26,7% Frauen - 73,3% Männer

b) Stv. Mitglieder

ba) Nur Mitarbeitende Sparkasse Essen: 20% Frauen - 80% Männer

bb) Alle: 28,6% Frauen - 71,4% Männer





ii. Altersgruppe

a) Ordentliche Mitglieder

aa) nur MA SKE < 30 Jahre = 0% / 30 - 50 Jahre = 40% / > 50 Jahre = 60%

-

b) Stv. Mitglieder

ba) nur MA SKE < 30 Jahre = 0% / 30 - 50 Jahre = 60% / > 50 Jahre = 40%

- (Anlagen 2a bis 2c)

iii. andere Diversitätsindikatoren

a) Ordentliche Mitglieder / nur MA SKE

aa) schwerbehindert = 20% / nicht schwerbehindert = 80%

ab) alle deutsch

b) Stv. Mitglieder / nur MA SKE

ba) schwerbehindert = 0% / nicht schwerbehindert = 100%

bb) alle deutsch

**b. Angestelltenkategorie**

**Vorstand der Sparkasse Essen (3 Mitglieder)**

i. Geschlecht

100,0 % männlich und 0,0 % weiblich

ii. Altersgruppe

0 % unter 30; 33,33 % zwischen 30 und 50; 66,66 % über 50

iii. Diversitätsindikatoren

a. 100 % deutsch

ab. 0 % Schwerbehindert

**Mitarbeitende der 2. Führungsebene (17 Mitarbeitende)**

i. Geschlecht

93,33 % männlich und 6,67 % weiblich

ii. Altersgruppe

0 % unter 30; 6,67 % zwischen 30 und 50; 93,33 % über 50

iii. Diversitätsindikatoren

a. 93,33 % deutsch; 6,67 % nicht deutsch

ab. 6,67 % schwerbehindert; 93,33 nicht schwerbehindert

**Auszubildende**

i. Geschlecht

52,05 % männlich und 47,95 % weiblich

ii. Altersgruppe

98,63 % unter 30; 1,37 % zwischen 30 und 50; 0 % über 50

iii. Diversitätsindikatoren

a. 95,89 % deutsch; 4,11 % nicht deutsch

ab. 0 % schwerbehindert

**Mitarbeitende insgesamt (alle anderen)**

i. Geschlecht

43,51 % männlich und 56,49 % weiblich

ii. Altersgruppe

9,74 % unter 30; 45,96 % zwischen 30 und 50; 44,3 % über 50

iii. Diversitätsindikatoren

a. 98,86 % deutsch; 1,14 % nicht deutsch

ab. 5,35 % Schwerbehindert; 94,65 % nicht schwerbehindert

*(Abweichungen durch Rundungen möglich, Statistik Altersverteilung enthält nicht alle Mitarbeitenden, wie z.B. Freigestellte ohne Bezüge)*

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

**b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

**i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;

**ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;

**iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

**iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

**a.** 1 Fall wegen Gleichstellung; 0 Fälle wegen Schwerbehinderung

**b.**

**i.** 1 Fall wegen Gleichstellung; 0 Fälle wegen Schwerbehinderung

**ii.** Gespräche mit den beteiligten Personen abschließend geführt

**iii.** Fehlanzeige

**iv.** 1 Fall wegen Gleichstellung; 0 Fälle wegen Schwerbehinderung

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

## 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Zu den Grundwerten und zum Selbstverständnis der Sparkasse Essen gehört die Achtung der Menschenrechte. Wir lehnen sowohl Zwangs als auch Kinderarbeit ab und gehen keine Verträge mit Zulieferern oder Unternehmen ein, die nicht die gleichen Werte wahren. Aufgrund dieses Selbstverständnisses liegt ein eigenes Konzept nebst Risikoanalyse zu diesem Belang nicht vor. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsschutzgesetzen. Wir achten darauf, dass unsere Zulieferer grundsätzlich regionale, mittelständische Unternehmen sind, die in vielen Fällen geschäftlich mit der Sparkasse Essen verbunden sind. In gleicher Weise vergeben wir Aufträge vornehmlich an ortsansässige kleinere und mittlere Unternehmen. Bei Dienstleisterverträgen wie z. B. Reinigungsverträgen, Geld- und Werttransportverträgen sowie Entsorgungsverträgen lassen wir uns grundsätzlich die Vergütung nach geltenden Tarifverträgen, mindestens aber die Vergütung nach aktuellem Mindestlohn bestätigen. Für unsere Mitarbeitenden gibt es keine wesentlichen Risiken, da sie durch den Tarifvertrag und in Deutschland geltende Rechte und Gesetze geschützt sind. Im Bereich Dienstleitungen beauftragen wir hauptsächlich regionale Anbieter. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, greifen wir auf nationale, in Ausnahmefällen auch auf europäische Anbieter zurück. Somit können keine Risiken identifiziert werden, da sich alle Dienstleister an die Rechtsnormen der Bundesrepublik Deutschland halten müssen. Im Gegensatz zu international tätigen Großbanken führen wir pfändungssichere Konten und Flüchtlingskonten: Damit setzen wir nach § 31 des Zahlungskontengesetzes die Zahlungskontenrichtlinie der EU um, nach der alle Verbraucher einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz einen Rechtsanspruch auf Führung eines sogenannten Basiskontos haben. Darüber hinaus arbeiten wir bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes eng mit dem Sozialamt sowie dem Gesundheitsamt der Stadt Essen zusammen. Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise sehen wir das Risiko der Verletzung von Menschenrechten als äußerst gering an. Daher haben wir kein gesondertes Konzept und dementsprechend keine Zielvorgaben erarbeitet.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Aufgrund der unter Kriterium 17 geschilderten Aspekte (bevorzugte Nutzung regionaler Dienstleister etc.) ist die Einarbeitung einer Menschenrechtsklausel in Verträge obsolet. Anbieter, bei denen die Achtung der Menschenrechte in Zweifel steht, kommen für uns nicht als Vertragspartner in Frage. Zudem arbeiten wir wie alle Sparkassen - eng mit vielen Unternehmen aus der Sparkassen Finanzgruppe zusammen. Auch hier ist eine Achtung der Menschenrechte gewährleistet.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Unser Geschäftsgebiet beschränkt sich auf die Stadt Essen und die engere Umgebung. Standorte unserer Sparkasse befinden sich nur in Essen. Daher kann auf eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte sowie eine menschenrechtliche Folgeabschätzung verzichtet werden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Eine Bewertung anhand sozialer Kriterien wird nicht durchgeführt. Wir streben eine Zusammenarbeit mit regionalen Lieferanten an, um die Wirtschaft in unserer Heimat zu unterstützen und auf lokales Know how zurückgreifen zu können. Wir wissen, wie wichtig die kleinen und mittleren Unternehmen als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor für unsere Stadt sind, und versuchen sie dadurch ganz im Sinne des Regionalprinzips der Sparkassen zu unterstützen.

#### Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Wie unter Leistungsindikator GRI SRS 414- 1 erwähnt, finden keine expliziten Prüfungen statt. Wir streben eine Zusammenarbeit mit regionalen Lieferanten an, um die Wirtschaft in unserer Heimat zu unterstützen und auf lokales Knowhow zurückgreifen zu können. Wir wissen, wie wichtig die kleinen und mittleren Unternehmen als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor für unsere Stadt sind, und versuchen sie dadurch ganz im Sinne des Regionalprinzips der Sparkassen zu unterstützen.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

## 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als regional tätiges Kreditinstitut übernehmen wir Verantwortung für unsere Region und werden dem Kern unserer Geschäftstätigkeit durch die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt gerecht. Unsere Aktivitäten für das Gemeinwesen sind vielfältig und reichen von der Förderung von Kunst und Kultur, über die Förderung des Sports bis zum Umweltschutz. Auch durch die Vergabe von Aufträgen an regionale Lieferanten und Dienstleister, als Arbeitgeber und Steuerzahler leisten wir unseren Beitrag zum Gemeinwesen und zur Weiterentwicklung unserer Region. Unsere Spenden- und Sponsoringpolitik sieht vor, durch die Förderung eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen. Verankert haben wir dieses Prinzip darüber hinaus in unserem Unternehmensleitbild mit der Mission "Wir fördern ein gutes Leben aller Menschen in Essen".

Da die Sparkasse Essen keine wesentlichen Risiken im Bereich des Gemeinwesens sieht, wird auf eine Risikoanalyse in diesem Bereich verzichtet. Der aus Sicht der Sparkasse Essen einzige wesentliche kritische Aspekt im Gemeinwesen sind Spenden an politische Parteien. Diese sind durch unsere Spendenrichtlinie ausgeschlossen.

Die vier rechtlich selbstständigen Stiftungen der Sparkasse Essen (Stiftung Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen, „Gut für Essen“ Stiftung der Sparkasse Essen, Sportstiftung der Sparkasse Essen und Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Essen) verfügen über ein Stiftungskapital in Höhe von zusammen 7,27 Mio. €. Durch Ausschüttungen der Stiftungen konnten im Jahr 2022 rund 530 T€ zur Verfügung gestellt werden.

2022 hat die Sparkasse Essen folgende Beträge für das Gemeinwesen bereitgestellt:

- Spenden: 0,3 Mio. €
- PS-Zweckertrag: 0,95 Mio. € (aus PS Sparen und Gewinnen 2021)
- Sponsoring: 0,83 Mio. €
- Stiftungsausschüttungen: 0,5 Mio. €

Um Nachhaltigkeit stärker in den Fokus der Kundengespräche zu rücken haben wir 2022 eine neue Spendenaktion begründet. Pro verkauftem PS-Los spendet die Sparkasse Essen einmalig 1€ an ein nachhaltiges Projekt im Essener Stadtgebiet. Die Auswahl der Projekte erfolgt in Zusammenarbeit mit der Grünen Hauptstadtagentur. So konnten sich bereits drei Projekte über je

durchschnittlich 5.300 € freuen.

Unsere Spendenplattform: WirWunder ([www.wirwunder.de/essen](http://www.wirwunder.de/essen)) hat seit 2016 rund 670 Projekte mit einem Spendenvolumen von 2,74 Mio. € (Stand Januar 2023). Mehrfach im Jahr unterstützt die Sparkasse Essen durch die Bereitstellung bestimmter Budgets die Aktivitäten auf der Plattform zusätzlich im Rahmen sogenannter Verdoppelungsaktionen. In einem vorher definierten Aktionszeitraum wird jede Einzelspende für ein Projekt bis zu einem Betrag von 100 € durch die Sparkasse Essen verdoppelt. Begünstigte dieser Aktionen können alle Projekte oder nur ein bestimmter Kreis von Projekten sein.

Ebenfalls im Zuge der Aktivitäten auf unserer Spendenplattform fand im September 2022 die vierte Charity-Wanderung auf dem Essener Wanderweg "Baldeneysteig" statt. Die Teilnehmer wanderten auf Teilstücken von 3 km, 6 km oder 9 km Länge und erhielten entsprechende Spendengutscheine zur Einlösung auf der Spendenplattform. 357 Teilnehmer erwanderten gemeinsam insgesamt 2.442 km.

Im Rahmen unseres sozialen Engagements fördern wir die Entwicklung der Region nicht nur mit finanziellen Mitteln, sondern auch mit persönlicher Tatkraft: Seit über zehn Jahren ist es Tradition, dass die Auszubildenden der jeweils ersten Lehrjahre gemeinsam mit und unter der Anleitung der ALEA GmbH einen Spielplatz für eine Schule oder Einrichtung bauen. So konnten bereits 12 Spielplätze im Essener Stadtgebiet neu gebaut werden. 2017, 2018 und 2019 wurden drei bereits erbaute Spielplätze renoviert und ergänzt. So stellen wir eine nachhaltige Qualität der Spielplätze sicher. Die Auszubildenden erweitern durch diese Teamarbeit ihre Kompetenzen in den Bereichen strategische Planung, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie den Umgang mit Verantwortung und Herausforderungen. Die Auszubildenden erfahren an den zum Teil komplexen und diffizilen Renovierungsarbeiten, dass Pflege und Bewahrung von Vorhandenem einen hohen Wert darstellen. Im Jahr 2021 fand kein Spielplatzprojekt statt. Das Lehrjahr 2021 hat gemeinsam mit dem Lehrjahr 2022 im Sommer 2022 die einen in der Vergangenheit durch unsere Azubis gebauten Spielplatz renoviert.

Die Unternehmensführung ist dadurch in das Thema Unterstützung des Gemeinwesens eingebunden, dass dieser Bereich dem Dezernat des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist. Für die Umsetzungen wurde die Abteilung Vorstandsstab beauftragt. Die Zielsetzung leitet sich aus unserem Gründungsgedanken und unserer Geschäftsstrategie ab und unterliegt einem ständigen Wandel. Aus diesem Grund existiert noch kein Managementkonzept für Sozialbelange, aus dem Quantifizierung oder ein Zeitplan hervorgeht. Es liegen keine grundsätzlichen Risiken vor, da zum Gemeinwesen ausschließlich ein positiver Beitrag geleistet wird.

Eine Förderrichtlinie für die Vergabe von Spenden, Mitteln des PS-Zweckertrages und Sponsoring liegt den Gremien zur Beschlussfassung vor. Darin wird die Vergabe von Zuwendungen an politischen Parteien ausdrücklich

ausgeschlossen. Die bereits seit langem gelebte Praxis wird damit manifestiert. Darüber hinaus wird auch weiterhin jede Zuwendungsanfrage daraufhin geprüft, ob sich aus einer Zusage Reputationsrisiken ergeben könnten.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
  - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
  - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

a. i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: 252,24 Mio. € (Vorjahr: 240,45 Mio. €)

Erlöse: 252,24 Mio. € (Vorjahr: 240,45 Mio. €)

darunter Zinserträge: 153,09 Mio. € (Vorjahr: 149,20 Mio. €)

darunter laufende Erträge: 20,81 Mio. € (Vorjahr: 15,05 Mio. €)

darunter Provisionserträge: 69,41 Mio. € (Vorjahr: 66,79 Mio. €)

darunter Sonstige: 8,94 Mio. € (Vorjahr: 9,41 Mio. €)

darunter Zuschreibungen: 0,00 Mio. € (Vorjahr 0,00 Mio. €)

a.ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: 227,60 Mio. € (Vorjahr: 217,11 Mio. €)

Betriebskosten: 46,89 Mio. € (Vorjahr: 46,40 Mio. €)



Löhne und Leistungen für Angestellte: 87,64 Mio. € (Vorjahr: 80,22 Mio. €)  
Zahlungen an Kapitalgeber: 31,72 Mio. € (Zinsaufwand/Vorjahr: 48,41 Mio. €)  
Steuern: 14,59 Mio. € (alle in Deutschland/Vorjahr: 11,64 Mio. €)  
Sonstiger Aufwand: 46,77 Mio. € (Provisionsaufwand, Abschreibungen und Wertberichtigungen, Sonstiger betrieblicher Aufwand/Vorjahr: 30,44 Mio. €)

a.iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: 24,64 Mio. € (Vorjahr: 23,34 Mio. €)

b. Alle Angaben beziehen sich auf Deutschland bzw. unser Geschäftsgebiet in Essen und Umgebung. Bedeutsame Unterschiede auf Marktebene liegen nicht vor.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Essen gehört unmittelbar dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband an und darüber mittelbar auch dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. Gemäß Satzung des DSGV nimmt dieser die Förderung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder und der angeschlossenen Sparkassen durch Beratung, Erfahrungsaustausch und Unterstützung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Anordnungen wahr. Insbesondere obliegt dem DSGV die Gesamtvertretung der gemeinsamen Interessen bei Behörden und in der Öffentlichkeit.

Die Grundlagen des Sparkassenwesens werden durch den Gesetzgeber in Form des Sparkassengesetzes geregelt. Die Sparkasse Essen unterliegt neben den landesrechtlichen Bestimmungen zusätzlich den Regeln des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG), das in die Bundeskompetenz fällt. Das Grundverständnis der Sparkasse Essen sieht vor, weder politische Positionen zu beziehen noch an Parteien bzw. an politische Vereinigungen zu spenden. Die Entscheidung und Beschlussfassung über die Vergabe von Mitteln der Sparkasse (Spenden, PS-Zweckertrag, Sponsoring) erfolgt unabhängig von politischer Einflussnahme durch den Vorstand bzw. durch den von diesem mit der notwendigen Kompetenz ausgestatteten Bereich Vorstandsstab und Kommunikation. Ein eigenes Konzept nebst Risikoanalyse liegt dem nicht zugrunde. Dennoch erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch den Bereich Compliance.

Der Kodex für den Vorstand und Verwaltungsrat regelt u.a. Zuwendungen bei Mitgliedern

des Verwaltungsrates und Vorstandes. Hier wird die Vergabe von Zuwendungen an politischen Parteien ausdrücklich ausgeschlossen. Darüber hinaus wird auch jede Zuwendungsanfrage daraufhin geprüft, ob sich aus einer Zusage Reputationsrisiken ergeben könnten.

Die Sparkasse Essen ist in diversen Institutionen wie beispielsweise Arbeitskreisen, Vereinen usw. Mitglied. Als wesentliche Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen haben wir im Folgenden die ausgewiesen, die einen Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von größer oder gleich 1.000,00 € haben:

- Förderverein Universität Duisburg-Essen e.V.
- RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
- Senior Consult Ruhr Unternehmensbegleitung Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen e.V.
- Förderer der Fotografischen Sammlung im Museum Folkwang e. V.
- Essen Marketing Service e. V.
- ETUF Freundeskreis für das Talentfördermodell
- Folkwang Museumsverein
- Gesellschaft der Freunde und Förderer der Folkwang Hochschule e. V.
- Interessengemeinschaft Essener Wirtschaft e. V.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
- Essen.Gesund.Vernetzt. - Medizinische Gesellschaft e.V.
- Gesellschaft der Freunde und Förderer der Stiftung Zollverein e. V.
- Digital Campus Zollverein e. V.
- Kommunalen Arbeitgeberverband NRW
- Sparkassenstiftung für Internationale Kooperation
- Paten für Arbeit in Essen e. V.
- Ehrenamt Agentur Essen e. V.
- Bundesverband Deutscher Leasingunternehmen

Anzeichen für politische Einflussnahme lagen im Jahr 2022 nicht vor. Die Sparkasse ist in keiner politisch aktiven Organisation Mitglied.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

a. Es wurden keine Parteispenden - weder finanzieller Art noch im Wege der Sachzuwendung - getätigt.

b. Fehlanzeige

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Mit Beginn des Arbeitsverhältnisses zur Sparkasse Essen wird jeder Mitarbeitende verpflichtet, die Bestimmungen des Geldwäschegesetzes, die internen Arbeitsanweisungen und die Grundsätze zur Verhinderung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen einzuhalten.

In den operativen Geschäftsbereichen wird durch das sogenannte 4-Augen-Prinzip sowie die Prüfungen der Internen Revision die Einhaltung der Geldwäschegesetze, sonstiger strafbaren Handlungen, MaRisk-Compliance, Informationssicherheit und Datenschutz gewahrt.

Gemäß MaRisk AT 4.4.2 in Verbindung mit dem Kreditwesengesetz besteht für uns die Pflicht zur Einrichtung der MaRisk-Compliance-Funktion. Diese zielt auf die Einhaltung der Regelkonformität im Gesamtunternehmen ab. Die Funktionen der Geldwäsche- und der

Datenschutzbeauftragten sind neutrale, weisungsungebundene Stellen, die keine direkte Verbindung zum operativen Geschäft aufweisen. So kann sichergestellt werden, dass die Handlungen der Sparkasse Essen analog gesetzlicher Vorgaben stattfinden. Die Beauftragten sind direkt dem Vorstand unterstellt und berichten nur an diesen.

Des Weiteren gibt es klare Vorgaben zur Annahme von Geschenken und Vergünstigungen im sogenannten Kodex für Zuwendungen. Die Kodizes werden jährlich mittels zu unterschreibenden Umläufe durch die Organisationseinheit Compliance thematisiert.

Um alle Mitarbeitende für die seit Mai 2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung zu sensibilisieren, müssen alle Mitarbeitenden jährlich ein speziell dafür angefertigtes web-basiertes Training der Sparkassen Finanzgruppe absolvieren.

Hierzu existieren interne Richtlinien und Anweisungen, die von allen Mitarbeitenden zu beachten sind. Regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende in compliance-relevanten Funktionen stellen sicher, dass diese auch eingehalten werden. Compliance-relevante Sachverhalte werden mittels einer jährlichen Gefährdungsanalyse gemäß MaRisk überwacht. Sollten sich hieraus Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit bzw. den Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen verknüpft sind, ergeben, werden diese dem Vorstand berichtet und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen. Für jeden relevanten Einzelfall werden Gegenmaßnahmen mit konkreten Zeitabläufen festgelegt und kontrolliert.

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten verstehen wir als Daueraufgabe unseres Hauses. Insofern werden keine grundsätzlichen Ziele mit Zeitbezug festgelegt. Erfordern neue oder geänderte Gesetze und Richtlinien Anpassungen der Vorgehensweisen in unserem Haus, werden selbstverständlich zeitliche Umsetzungsvorgaben festgelegt.

In unserer Branche besteht grundsätzlich das Risiko hoher Bußgelder, die bei Nichtbeachtung gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen (Bsp.: WpHG) fällig werden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

**b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen speziellen gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz (insbesondere seit Mai 2018 die Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO) und Embargovorschriften/ Finanzsanktionen einzuhalten. Compliance sowie die Interne Revision, die Rechtsabteilung und die Datenschutzbeauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird.

Eine gesonderte Prüfung auf Korruptionsrisiken findet nicht statt.

#### Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsfälle: **0**

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden: **0**

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden: **0**

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren: **0**

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
  
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
  
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Die Indikatoren a. und c. entfallen, da die Sparkasse Essen keinen Fall von Nichteinhaltung von Gesetzen und/ oder Vorschriften ermittelt hat.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.